



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 28. APRIL 2008

STAATSANZEIGER

NR. 14 / SEITE 661

I N H A L T

	Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei		Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft -	663
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	661	Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVP (Errichtung und Betrieb eines Heizwerkes)	663	Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Health Care Management“ an der Universität Trier	670
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Hochschulen		Sonstige Veröffentlichungen	
Grundsätze zur Durchführung von Zwischenprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Lande Rheinland-Pfalz	661	Berichtigung der Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau mit angewandter Informatik an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 28. Januar 2008 (StAnz. 2008 S. 317)	663	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	672
Gebietsänderung zwischen der Ortsgemeinde Offenbach an der Queich (Verbandsgemeinde Offenbach, Landkreis Südliche Weinstraße) und der kreisfreien Stadt Landau/Pfalz (Korrektur der im Staatsanzeiger Nr. 5 Seite 243 vom 18. Februar 2008 veröffentlichten Entscheidung über die Gebietsänderung)	662	Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern	663	Auflösung des Fördervereins Kinderspielplätze Dienheim e.V. zum 31. Dezember 2007	672
		Prüfungsordnung für den weiterbildenden Fernstudiengang Unternehmensführung (MBA)		Auflösung des Männergesangsvereins 1860 Niederwörresbach e.V.	672
				Öffentliche Ausschreibungen	672
				Stellenausschreibungen	673
				Bekanntmachungen der Gerichte	675

Staatskanzlei

3235.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 10. April 2008

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten hat der Herr Bundespräsident folgende Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Herrn Dr. Carl Axel Bolsinger Bendorf

Frau Luitgardis Bothur Hachenburg

Herrn Walter Desch Altkülz

Herrn Richard Dörzapf Rülzheim

Herrn Walter Habenicht Landau in der Pfalz

Herrn Fritz Hellriegel Lamsborn

Herrn Hagen Herwig Brey

Herrn Klaus Huter Wachenheim

Herrn Walter Klein Neustadt an der Weinstraße

Frau Nelli Kossko Reiferscheid

Herrn Horst Maurer Oberdiebach

Herrn Adolf Mock Trier

Herrn Josef Plobner Ludwigshafen am Rhein

Frau Elsbeth Rinnert Büchelberg

Herrn Rudi Weichbrodt Simmertal

Verdienstmedaille

Herrn Dieter Lucas Mendig

Herrn Gerhard Rheinwald Ludwigshafen am Rhein

Herrn Gerhard Scholz Weinheim (Baden-Württemberg)

Mainz, den 10. April 2008

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

3236.

Grundsätze zur Durchführung von Zwischenprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Lande Rheinland-Pfalz

Vom 22. November 2007

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 29. Oktober 2007 erlässt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Stelle nach § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) folgende Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes:

1. Zweck

Zweck der Zwischenprüfung ist die Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes, um gegebenenfalls korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

2. Gegenstand

Gegenstand der Zwischenprüfung sind die in der Ausbildungsordnung für die Zeit bis zur Ablegung der Zwischenprüfung vorgesehe-

nen Kenntnisse und Fertigkeiten, die sich aus der dem Ausbildungsrahmenplan entsprechenden sachlichen und zeitlichen Gliederung ergeben, sowie der im Berufsschulunterricht entsprechend der Rahmenlehrpläne zu vermittelnde Lehrstoff, soweit er für die fachspezifische Berufsausbildung wesentlich ist.

3. Durchführung

Soweit die Ausbildungsordnung nichts anderes bestimmt, sollen in der Zwischenprüfung Kenntnisse und Fertigkeiten geprüft werden.

Die Prüfung der Kenntnisse soll schriftlich, gegebenenfalls auch in programmierter Form, durchgeführt werden.

Falls es die Art des Ausbildungsberufes erfordert, kann ausnahmsweise neben der schriftlichen Prüfung eine mündliche durchgeführt werden.

Bei der Prüfung der Fertigkeiten können kleinere Arbeitsproben oder ein einfaches Prüfungsstück oder beides vorgesehen werden.

Von einer besonderen Prüfung der Fertigkeiten kann abgesehen werden, wenn dieses für die Ermittlung des Ausbildungsstandes nicht erforderlich ist.

4. Aufgabenstellung

Der Prüfungsausschuss beschließt auf Grundlage der jeweiligen Ausbildungsordnung die Prüfungsaufgaben; soweit die Ausbildungsordnung keine Anforderungen für die Zwischenprüfung enthält, beschließt der Prüfungsausschuss im Sinne der Ziffer 2 dieser Grundsätze.

Der Prüfungsausschuss soll überregional erstellte Prüfungsaufgaben übernehmen, soweit diese von Gremien erstellt oder ausgewählt werden, die entsprechend § 40 BBiG zusammengesetzt sind.

5. Prüfungsausschüsse

Die für die Durchführung von Abschlussprüfungen errichteten Prüfungsausschüsse sind auch für die Zwischenprüfungen zuständig. Gemeinsame Prüfungsausschüsse im Sinne des § 39 BBiG können errichtet werden.

6. Zeitpunkt

Der Zeitpunkt der Zwischenprüfung soll so bestimmt werden, dass einerseits die Ausbildung so weit fortgeschritten ist, dass hinreichende Kenntnisse und Fertigkeiten abprüfbar sind und andererseits gegebenenfalls notwendige Korrekturen in der Ausbildung noch erfolgen können.

7. Anmeldung zur Teilnahme

Die Auszubildenden (Ausbildungsstätten) haben die Auszubildenden drei Monate vor dem Prüfungstermin bei dem jeweils zuständigen Prüfungsausschuss bzw. bei der zuständigen Stelle zur Zwischenprüfung anzumelden.

Die Zulassung / Einladung des Auszubildenden zur Zwischenprüfung erfolgt durch den Prüfungsausschuss oder die zuständige Stelle.

8. Nichtteilnahme

Hat der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teilgenommen oder bricht der Prüfungsteilnehmer die Prüfung ab, so kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle bestimmen, in welcher Weise die versäumte Prüfungsleistung nachzuholen ist.

9. Nichtöffentlichkeit

Die Zwischenprüfungen sind nicht öffentlich.

Vertreter der obersten Landesbehörden und der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder

und stellvertretenden Mitglieder des Berufsausbildungsausschusses können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. Der Prüfungsteilnehmer kann durch vorherige Erklärung die Teilnahme des letztgenannten Personenkreises ablehnen.

Bei der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses beteiligt sein.

10. Leitung und Aufsicht

Bei schriftlichen Prüfungen regelt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsteilnehmer die Arbeiten selbstständig und nur mit den erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln ausführen.

Über den Ablauf ist eine Niederschrift zu fertigen.

Die schriftlichen Arbeiten sind nicht mit den Namen der Prüfungsteilnehmer, sondern mit Kennziffern zu versehen; diese werden zu Beginn der schriftlichen Prüfung gelöst.

11. Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüfungsteilnehmer haben sich auf Verlangen des Vorsitzenden oder des Aufsichtsführenden über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel sowie über die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen zu belehren.

12. Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

In den Fällen, in denen sich Teilnehmer einer Täuschungshandlung oder einer erheblichen Störung des Prüfungsablaufs schuldig machen, kann der Aufsichtsführende in Absprache mit dem Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsarbeit mit ungenügend bewerten lassen.

In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann die gesamte Täuschungshandlung für nicht abgelegt erklärt werden mit der Folge, dass eine erneute Teilnahme an der Zwischenprüfung erforderlich ist oder anderenfalls eine Zulassung zur Abschlussprüfung nicht möglich ist. Das Gleiche gilt bei innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellten Täuschungen.

13. Feststellung des Ausbildungsstandes

Jede schriftliche Arbeit der Zwischenprüfung ist von zwei vom Prüfungsausschuss bestimmten Mitgliedern selbstständig und unabhängig voneinander zu beurteilen und zu bewerten. Die Summe der von beiden Prüfern ermittelten Punkte ist durch zwei zu dividieren. Die Leistungen sind nach dem in der Prüfungsordnung zur Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes vorgegebenen Bewertungsschlüssel zu bewerten.

Bei den Prüfungsarbeiten soll nicht nur die Richtigkeit der Lösung, sondern auch die äußere Form der Arbeit, deren Gliederung, die Art der Begründung, die Klarheit der Darstellung, die Rechtschreibung und die Gewandtheit des Ausdrucks angemessen berücksichtigt werden.

Soweit behinderte Menschen an der Prüfung teilnehmen, sind ihnen auf Antrag die nach Art ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen zu gewähren.

14. Niederschrift

Über den Verlauf der Prüfung einschließlich der Feststellung des Leistungsstandes, insbesondere etwaiger Mängel, ist eine Niederschrift zu fertigen.

Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.

Eine Ausfertigung der Niederschrift und je eine Ausfertigung der gestellten Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Stelle zu übersenden.

15. Prüfungsbescheinigung

Über die Teilnahme wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Bescheinigung ausgestellt. Sie enthält:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort und Beschäftigungsbehörde der/des Auszubildenden
- die Prüfungsfächer (ggf. Schwerpunkte) mit jeweils erreichter Punktzahl und - soweit möglich - das für jedes Prüfungsfach ermittelte Durchschnittsergebnis aller Teilnehmer,
- gegebenenfalls auch Bemerkungen über Stil, Darstellung und Rechtschreibung.

Die Bescheinigung erhalten der Auszubildende, der gesetzliche Vertreter, der Auszubildende (Ausbildungsstätte), und die zuständige Stelle.

Die Zwischenprüfungsarbeiten sind der Bescheinigung für den Auszubildenden (Ausbildungsstätte) beizufügen.

Soweit Zwischenprüfungen vorgeschrieben sind, ist der Nachweis der Teilnahme Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Trier, den 22. November 2007

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Wolfgang K o n d e r

3237.

Gebietsänderung zwischen der Ortsgemeinde Offenbach an der Queich (Verbandsgemeinde Offenbach, Landkreis Südliche Weinstraße) und der kreisfreien Stadt Landau/Pfalz

(Korrektur der im Staatsanzeiger Nr. 5
Seite 243 vom 18. Februar 2008
veröffentlichten Entscheidung
über die Gebietsänderung)

Gemäß § 10 Nr. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und 4 sowie § 118 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) in der zurzeit gültigen Fassung ergeht aufgrund übereinstimmender Beschlüsse des Ortsgemeinderates Offenbach vom 11. September 2007 und des Stadtrates Landau vom 24. April 2007 nach vorheriger Anhörung des Verbandsgemeinderates Offenbach vom 13. Dezember 2007 und des Landkreistages Südliche Weinstraße vom 17. Dezember 2007 nachstehende

Entscheidung:

- Aus dem Gemeindegebiet der kreisfreien Stadt Landau/Pfalz werden folgende in der Gemarkung Mörlheim gelegene Parzellen ausgegliedert und gemäß § 10 Abs. 4 GemO in das Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Offenbach an der Queich eingegliedert:

Flurstück Nr. 1073,
Flurstück Nr. 1020/2,
Flurstück Nr. 1074/6,
Flurstück Nr. 1142/5,
Flurstück Nr. 1142/4.

Gleichzeitig wird im Gegenzug das in der Gemarkung Offenbach gelegene Flurstück Nr. 835/19 aus dem Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Offenbach an der

Queich ausgegliedert und in das Gemeindegebiet der kreisfreien Stadt Landau/Pfalz eingegliedert.

2. Infolge der vorgenannten Flurstücksverschiebungen ändern sich auch die Gemeindegrenzen der Verbandsgemeinde Offenbach und des Landkreises Südliche Weinstraße entsprechend. Die neuen Gemeindegrenzen können aus der noch zu berichtenden, amtlichen Liegenschaftskarte des Katasteramtes Landau/Pfalz entnommen werden.
3. Die Entscheidung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 28. Januar 2008 über die in gleicher Sache mit gleichem Aktenzeichen festgestellte Gebietsänderung wird hiermit aufgehoben.
4. Die vorstehende Gebietsänderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, den 7. April 2008

- 21a / 17 092 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Dr. Josef Peter Mertes
Präsident

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

3238.

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG (Errichtung und Betrieb eines Heizwerkes)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-Helfferich-Straße 2, 67433 Neustadt/Weinstraße gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass von der Firma Rettenmeier Holzindustrie Ramstein GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 91634 Wilburgstetten, die Genehmigung nach §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb eines holzbefeuerten Heizwerkes mit 29,0 MW Feuerungswärmeleistung am Standort Industriegebiet Westrich, 66877 Ramstein-Miesenbach, beantragt wurde. Für das beantragte Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Die erfolgte Vorprüfung gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 2 UVPG i.V.m. Anlage 1 Ziffer 1.1.5 Spalte 2 und Anlage 2 hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

Neustadt an der Weinstraße,
den 14. April 2008

- 5/51,0/07/501/KL -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Neustadt an der Weinstraße
Im Auftrag
Dr. Arnold Müller

Hochschulen

3239.

Berichtigung
der Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Diplomstudiengang Maschinenbau
mit angewandter Informatik
an der Technischen Universität
Kaiserslautern
vom 28. Januar 2008
(StAnz. 2008 S. 317)

Unter Ziffer 1 muss es richtig heißen:

„§ 25 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:“

3240.

Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern

Vom 5. März 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Architektur / Raum- und Umweltplanung / Bauingenieurwesen am 24. Oktober 2007 folgende Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen. Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 7. Februar 2008, Az.: 9526 Tgb. Nr. 24/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 25. Januar 1999 (StAnz. S. 194), zuletzt geändert durch Ordnung vom 18. Juni 2007 (StAnz. S. 1086), wird wie folgt geändert:

§ 22 Abs. 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Das Zeugnis über die bestandene Diplomvorprüfung, falls nicht an der Technischen Universität Kaiserslautern abgelegt, ersatzweise der Nachweis, dass zum Bestehen der Diplomvorprüfung höchstens eine Fachprüfung fehlt,“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 5. März 2008

Die Dekanin des Fachbereiches
Architektur /
Raum- und Umweltplanung /
Bauingenieurwesen
Prof. Dr. habil.
Gabi Trogner-Weiß

3241.

Prüfungsordnung für den weiterbildenden Fernstudiengang Unternehmensführung (MBA) an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft -

Vom 1. April 2008

Präambel

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft II (Marketing und Personalmanagement) der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft - am 18. April 2007 die folgende Prüfungsordnung für den Fernstudiengang Unternehmensführung (MBA) beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 12. März 2008, Az.: 9526 Tgb.Nr. 2875/07, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich und studiengangspezifischer Studienplan
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Prüfende, Beisitzende und Betreuende der Abschlussarbeit
- § 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 10 Module und Vergabe von Leistungspunkten

II. Prüfungen

- § 11 Umfang und Art der Masterprüfung
- § 12 Zweck, Durchführung und Bestehen von Modulprüfungen
- § 13 Zulassung zur Modulprüfung und Fristen
- § 14 Schriftliche Prüfungen
- § 15 Mündliche Prüfungen
- § 16 Studienleistungen
- § 17 Zusatzfächer
- § 18 Masterarbeit
- § 19 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 20 Abschluss der Masterprüfung
- § 21 Freiversuch
- § 22 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 23 Zeugnis
- § 24 Urkunde

III. Schlussbestimmungen

- § 25 Ungültigkeit von Prüfungen
- § 26 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 27 Inkrafttreten

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich und
studiengangspezifischer Studienplan

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für den weiterbildenden Fernstudiengang Unternehmensführung (MBA) an der Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Wirtschaft. Sie regelt die Masterprüfung im Fernstudiengang Unternehmensführung (MBA) des Fachbereiches Betriebswirtschaft II (Marketing und Personalmanagement).

(2) Auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung stellt der Fachbereich II (Marketing und Personalmanagement) der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft - für den Fernstudiengang Unternehmensführung (MBA) einen Studienplan nach § 20 HochSchG auf. Dieser Studienplan regelt Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete. Der Fachbereich beschließt Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen (Modulhandbuch), die insbesondere Aufschluss über die Ziele der einzelnen Module, die Zuordnung der einzelnen Module zum Studienplan und notwendige und wünschenswerte Vorkenntnisse für jedes Modul enthalten.

§ 2

Ziel des Studiums und
Zweck der Prüfung

(1) Die Masterprüfung bildet einen höher qualifizierenden Weiterbildungsabschluss des Fernstudiengangs Unternehmensführung (MBA).

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die Fähigkeiten besitzen, welche zu Forschung und Entwicklung sowie anderen Tätigkeiten in der Betriebswirtschaftslehre befähigen, die ein hohes Maß an abstrahierender und formalisierender Auseinandersetzung und konstruktiver Lösungskompetenz erfordern.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zulassungsvoraussetzung für das Studium sind

- a) ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder einer Universität mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser; es darf sich dabei nicht um ein betriebswirtschaftliches Studium gehandelt haben oder
- b) ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder Universität und die Feststellung der Eignung für den Masterstudiengang. Die Eignung wird durch eine Eignungsprüfung durch die Leitung des Studiengangs ermittelt. Durch die Eignungsprüfung soll eine der Zulassungsvoraussetzung 1 a vergleichbare Eignung für den Masterstudiengang festgestellt werden. Die Teilnahme an der Prüfung setzt das Darlegen eines besonderen Interesses an der Teilnahme am Studiengang in einem Motivations schreiben voraus. Die Eignungsprüfung besteht aus einem schriftlichen Test (einstündige Klausurarbeit oder multiple choice Test) und in einem mündlichen Kolloquium (20 - 30 Minuten), in denen Kenntnisse, die für den Masterstudiengang nützlich sind, geprüft werden. Für die Eignungsprüfung gelten die

Regelungen dieser Prüfungsordnung sinngemäß. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen. Die Prüfungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen mit bestanden bewertet wurden.

(2) Als weitere Zulassungsvoraussetzung ist eine kaufmännische Praxis nach dem ersten Hochschulabschluss von mindestens einem Jahr nachzuweisen. Außerdem sollte während des Studiums eine kaufmännische Tätigkeit in einem Unternehmen wahrgenommen werden, um die Anwendung bzw. das Ausprobieren des Gelernten in der Praxis zu ermöglichen.

(3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber den Prüfungsanspruch in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule in Deutschland verloren hat (§ 13 Abs. 8).

§ 4

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird von der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft - im Fernstudiengang Unternehmensführung der akademische Grad eines „Master of Business Administration (M.B.A.)“ verliehen.

§ 5

Regelstudienzeit, Studienaufbau und
Umfang des Lehrangebots

(1) Die Studienzeit, in der das Masterstudium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 2,5 Jahre. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) ergeben sich aus der Anlage 1. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Masterprüfung abgelegt werden.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen. Module können verschiedene Lehr- und Lernformen beinhalten. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden Leistungspunkte (credits) vergeben.

(3) Pro Modul werden vorzugsweise 8 bis 16 Leistungspunkte vergeben. Ein Modul schließt mit einer Prüfung gemäß Anlage 1 ab.

(4) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Masterabschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 und schließt die Masterarbeit ein.

(5) Den Studienverlauf des Masterstudiums regelt der studiengangspezifische Studienplan bzw. Anlage 1.

§ 6

Prüfungsausschuss

(1) Der Fachbereich bildet einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in allen Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Abschlussnoten.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) Dekanin oder Dekan

- b) drei Professorinnen oder drei Professoren
- c) ein studentisches Mitglied
- d) ein Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG. Dies gilt nur insoweit die Hochschule von der Regel nach § 37 Abs. 2 Nr. 4 Satz 5 2. HS in der Grundordnung kein Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen entsprechenden Beschluss fassen, muss jede Gruppe vertreten sein.

Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr; die der übrigen Mitglieder drei Jahre.

Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(3) Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt. Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses ist die Dekanin oder der Dekan soweit diese oder dieser nicht beantragt, dass der Prüfungsausschuss ein vorsitzendes Mitglied aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 2 Buchst. b wählt. Die Stellvertretung wird ebenfalls aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 2 Buchst. b gewählt.

(4) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied zur Erledigung übertragen. Dieses unterrichtet frühestmöglich den Prüfungsausschuss über getroffene Entscheidungen. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen; soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten besteht, kann auch das vorsitzende Mitglied entscheiden.

(5) Das studentische Mitglied und die Mitglieder aus den Gruppen gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG haben bei Entscheidungen über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungsleistungen kein Stimmrecht, soweit sie die Voraussetzungen des § 25 Abs. 5 HochSchG nicht erfüllen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein, studentische Mitglieder nur, soweit sie sich nicht im gleichen Zeitraum zu derselben Prüfung angemeldet haben.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter mindestens zwei Professorinnen oder zwei Professoren, anwesend sind. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds, oder im Vertretungsfalle die Stimme des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds, den Ausschlag.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfenden und die Beisitzenden gem. § 7 unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 7

Prüfende, Beisitzende und
Betreuende der Abschlussarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Masterarbeit. Er bestimmt außerdem das vorsitzende Mitglied bei Kollegialprüfungen (§ 15 Abs. 2).

(2) Zu Prüfenden und Betreuenden der Abschlussarbeit können nur Professorinnen oder Professoren, Professorinnen oder Professoren im Ruhestand, Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte bestellt werden. Der Prüfungsaus-

schuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen im Rahmen des § 25 Abs. 4 HochSchG entscheiden.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer in dem zu prüfenden Fach mindestens die entsprechende Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat (sachkundige Beisitzende).

(4) Die Studierenden können für die Masterarbeit eine Betreuende oder einen Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(5) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden, die Form der Prüfungen und Studienleistungen (insbesondere elektronische Form) die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine und die Bearbeitungszeit rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe der Prüfenden sowie der Prüfungstermine soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Prüfung oder der Ausgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

(6) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 6 Abs. 7 (Amtsverschwiegenheit) entsprechend.

§ 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in entsprechenden Masterstudiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, soweit diese Studiengänge akkreditiert sind.

(2) Studienzeiten und Prüfungsleistungen in entsprechenden Masterstudiengängen, die nicht akkreditiert sind, und in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die Studienzeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen dieser Prüfungsordnung im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden (§ 67 Abs. 4 HochSchG) gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf Antrag höchstens bis zur Hälfte der möglichen Leistungspunkte (credits) angerechnet, soweit Gleichwertigkeit besteht.

(5) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Masterarbeit kann nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vor dem Zeitpunkt der Regelprüfung vorzulegen.

(7) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss, im Zweifelsfall nach Anhörung der für die Module zuständigen Prüfenden.

§ 9

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss das Attest unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorliegen. Das Attest muss den Grund für die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen zu versorgenden Kindes gleich. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.

(3) Versuchen Studierende das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder Studienleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet bzw. die Studienleistung als nicht erbracht. Wer den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungs- bzw. Studienleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet bzw. die Studienleistung als nicht erbracht. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierenden oder den Studierenden von allen Prüfungen des laufenden Semesters ausschließen.

(4) Entscheidungen nach Absatz 3 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbelehrung zu versehen.

§ 10

Module und Vergabe von Leistungspunkten

(1) Ein Modul ist eine Lehreinheit, die fachlich sinnvoll aus ein oder mehreren Lehrveranstaltungen zusammengesetzt ist. Ein Modul wird in der Regel innerhalb eines Semesters durchgeführt.

(2) Modulprüfungen gemäß § 12 können sein:

- schriftliche Prüfungen gemäß § 14,
- mündliche Prüfungen gemäß § 15,
- Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.

(3) Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (credits) beschrieben. Die Zeiten für Prüfungsvorbereitung und für die Masterarbeit sind dabei zu berücksichtigen. Das Nähere regelt der studiengangsspezifische Studienplan.

(4) Der Erwerb von Leistungspunkten erfolgt durch

- die Erbringung einer Studienleistung (bestanden) (§ 16) oder
- die Bewertung einer Modulprüfung (§§ 14, 15) mit mindestens der Note ausreichend oder
- die Bewertung der Masterarbeit und der dazugehörigen Disputation mit insgesamt mindestens der Note ausreichend.

II. Prüfungen

§ 11

Umfang und Art der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus

- studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß § 12 und der
- Masterarbeit gemäß § 18.

(2) Die Module, in denen Prüfungen abgelegt werden und die zugeordneten Leistungspunkte sind für den Fernstudiengang Unternehmensführung (MBA) in der Anlage 1 dargelegt.

(3) Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt auch für Studienleistungen gemäß § 10 Abs. 4.

(4) Bei Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit durch die Gestaltung der Leistungsbedingungen zu berücksichtigen.

(5) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen auch in der Fremdsprache gefordert werden. Darüber sind die Studierenden spätestens mit der Veröffentlichung des Prüfungstermins zu informieren.

§ 12

Zweck, Durchführung und Bestehen von Modulprüfungen

(1) In einer Modulprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden des Prüfungsmoduls beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig anwenden können. Modulprüfungen dienen auch dem Nachweis von Medien- und Vermittlungskompetenz.

(2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die aufgrund des studiengangspezifischen Studienplans für das betreffende Modul vorgesehen sind. Alle in Anlage 1 ausgewiesenen Prüfungen sind als schriftliche Prüfungen (§ 14) abzulegen. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss abweichende Regelungen beschließen. Die Form (z.B. Klausuren, Seminararbeiten, Hausarbeiten), die Bearbeitungszeit für die jeweiligen Prüfungen und den Abgabetermin legt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Prüfenden fest. Beziehen sich Prüfungsaufgaben auf verschiedene Lehrveranstaltungen, legt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Lehrenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe zu Beginn des jeweiligen Semesters fest. Die Studierenden sind hinsichtlich der Regelungen zu Satz 2 und 3 zu Beginn des jeweiligen Semesters entsprechend durch Aushang zu unterrichten.

(3) Die Modulprüfungen werden studienbegleitend abgelegt.

(4) Die Modulprüfungen sollen innerhalb eines Prüfungszeitraumes stattfinden, der vom Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Präsidenten festgesetzt und zu Semesterbeginn oder zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben wird.

(5) Der Prüfungstermin und der Termin für den Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen wird den Studierenden, spätestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung, durch Aushang bekannt gegeben.

(6) Die Studierenden haben sich auf Verlangen der aufsichtführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.

(7) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie gemäß § 19 mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertet wurde.

§ 13

Zulassung zur Modulprüfung und Fristen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer ordnungsgemäß für den Fernstudiengang Unternehmensführung an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft - eingeschrieben ist.

(2) Der Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen gemäß Absatz 6 schriftlich zu dem gemäß § 12 Abs. 5 festgelegten Termin an das Prüfungsamt zu richten.

(3) Jede Modulprüfung ist in der Regel in dem laut Anlage 1 vorgesehenen Fachsemester abzulegen. Die Zulassung zur Modulprüfung ist spätestens im Laufe des zweiten nach Satz 1 genannten Fachsemesters zu beantragen, andernfalls gilt die Prüfungsleistung als erstmals „nicht bestanden“.

(4) Hängt die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist von Studienzeiten ab, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlichen oder satzungsgemäß vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierendenenschaft oder eines Studierendenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von dem Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend dem § 15 des Bundeserziehungsgeldgesetzes

(BerzGG) über die Elternzeit zu ermöglichen. Die Nachweise obliegen den Studierenden. Die Entscheidung über das Vorliegen der Gründe nach § 26 Abs. 1 Satz 5 HochSchG trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag der zu prüfenden Person.

(5) Prüfungsleistungen können bereits vor dem Fachsemester abgelegt werden, in dem die Prüfung gemäß Anlage 1 vorgesehen ist.

(6) Der Meldung bzw. dem Antrag auf Zulassung beim Prüfungsamt haben die Studierenden beizufügen:

1. eine Erklärung der Studierenden, ob sie eine Prüfung in dem eingeschriebenen Masterstudiengang endgültig nicht bestanden haben, oder ob sie sich in einem solchen Studiengang an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden,
2. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten bereits Prüfungsleistungen in demselben Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in Deutschland nicht bestanden wurden,
3. eine Erklärung, ob bei den vorgesehenen mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird.

(7) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (8) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
- die Studierenden die Prüfung in dem eingeschriebenen Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben, oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden,
 - die Wiederholung der Prüfungsleistung nach dieser Prüfungsordnung unmöglich geworden ist,
 - der Antrag auf Zulassung oder die erforderlichen Unterlagen unvollständig oder nicht termingerecht erfolgte.

§ 14

Schriftliche Prüfungen

(1) In schriftlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können.

(2) Schriftliche Prüfungen sind:

- Klausurarbeiten
- Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten.

Schriftliche Prüfungen finden studienbegleitend statt. Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen.

(3) Schriftliche Prüfungen werden von einem Prüfenden bewertet. Führt das Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung zum Verlust des Prüfungsanspruches erfolgt eine Zweitbewertung durch eine vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmende weitere prüfende Person.

(4) Klausuren dauern zwischen 60 und 240 Minuten.

(5) Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten beinhalten die eigenständige schriftliche Bearbeitung eines fachbezogenen Themas im Rahmen einer Lehrveranstaltung. Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen zwei und acht Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe des Themas durch die Lehrende oder den Lehrenden. Seminar- und Hausarbeiten können durch die Studierenden präsentiert werden. Den Studierenden muss dies gleichzeitig mit der Festlegung

der Bearbeitungszeit bekannt gegeben werden (§ 12 Abs. 2).

(6) Durch Projektarbeiten werden in der Regel die Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Problemanalyse sowie zur Entwicklung und Präsentation von Lösungsansätzen nachgewiesen. Hierbei sollen die Studierenden zeigen, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können. Absatz 5 Satz 2 bis 5 gelten entsprechend.

(7) Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(8) Die Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten sind spätestens am Abgabetermin in der geforderten Form bei der Lehrenden oder dem Lehrenden abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden zu versichern, dass sie die Arbeit, bei Gruppenarbeiten ihren entsprechend gekennzeichneten Teil, selbstständig angefertigt haben und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Arbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend.

(9) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel innerhalb von sechs Wochen, spätestens jedoch zum Vorlesungsbeginn des nächsten Semesters, zu bewerten. Die Bekanntmachung des Bewertungsergebnisses durch Aushang ist ausreichend.

§ 15

Mündliche Prüfungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Durch mündliche Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites fachbezogenes Wissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfungen) oder von einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.

(3) Mündliche Prüfungen, soweit in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, dauern in der Regel 20 Minuten je Studierenden. Die Dauer kann in begründeten Fällen bis zu 5 Minuten unter- oder bis zu 10 Minuten überschritten werden.

(4) Die Prüfenden bewerten die mündlichen Prüfungsleistungen der Studierenden. Bei unterschiedlichen Bewertungen im Rahmen von Kollegialprüfungen entscheidet nach eingehender Beratung das vorsitzende Mitglied. Im Falle nur einer prüfenden Person ist vor Festsetzung der Note die beisitzende Person zu hören.

(5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll (ggf. für die einzelnen Studierenden) festzuhalten. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Das Ergebnis der Prüfung ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(6) An mündlichen Prüfungen können Studierende des eigenen Faches anwesend sein, sofern einer Anwesenheit nach § 13 Abs. 6 nicht widersprochen wurde. Die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses erfolgt immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Studierende, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, sind als Zuhörer ausgeschlossen.

(7) Weibliche Studierende können die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten des zuständigen Fachbereiches oder der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft - beantragen.

§ 16 Studienleistungen

(1) Module oder Teile eines Moduls (= Teilmodule) können mit der Erbringung einer Studienleistung, die nach Anforderung und Verfahren einer Prüfungsleistung gleichwertig ist, abgeschlossen werden. Module oder Teilmodule, die mit der Erbringung einer Studienleistung abschließen, sind zum einen Module oder Teilmodule, die inhaltlich als sinnvolle Vorbereitung auf nachfolgende Lehrveranstaltungen angesehen werden oder Module und Teilmodule, die sich mit Themen befassen, die nicht ausschließlich zum Kernbereich des Studiums gehören, aber für eine fundierte akademische Ausbildung unabdingbar sind. Die Module oder Teilmodule, die mit der Erbringung einer Studienleistung abschließen, ergeben sich aus Anlage 1. Diese Studienleistungen finden keinen Eingang in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung.

(2) Der Nachweis der Studienleistung kann während oder am Ende eines Semesters erbracht werden. Die Wiederholung ist bis zum Verlust des Prüfungsanspruches nach § 20 nicht begrenzt. Sämtliche nach Maßgabe der Anlage 1 erforderlichen Nachweise über Studienleistungen müssen mit der letzten bestandenen Prüfungsleistung vorliegen.

(3) Die Lehrenden legen die Form der Studienleistung (z.B. Klausuren, Seminararbeiten, Hausarbeiten) sowie die Bearbeitungszeit in Anlehnung an die Regelungen der §§ 14 und 15 und den Abgabetermin fest. Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Eine Studienleistung ist als bestanden zu werten, wenn sie mindestens trotz möglicher Mängel den Anforderungen genügt. Die Studierenden sind hinsichtlich der Regelungen zu Absatz 2 und 3 zu Beginn des jeweiligen Semesters entsprechend durch Aushang zu unterrichten.

§ 17 Zusatzfächer

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen (Zusatzfächer). Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Diploma-Supplement aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 18 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem sowohl in den fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Masterarbeit kann von jedem der nach § 7 Abs. 2 Prüfungsberechtigten ausgegeben werden. Die Ausgabe des

Themas erfolgt über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für das Thema der Masterarbeit zu machen. Ein Rechtsanspruch auf das vorgeschlagene Thema besteht nicht. Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(3) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt sechs Monate. Die Regelung des § 11 Abs. 3 (Fristverlängerung) bleibt unbenommen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Thesis müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. In Ausnahmefällen kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist zu stellenden Antrag die Bearbeitungszeit insgesamt um bis zu sechs Wochen verlängern. Die die Masterarbeit betreuende Person soll zu dem Antrag gehört werden. Ausnahmen können sein: Krankheit, Krankheit des Kindes. Die eigene Krankheit und die Krankheit des Kindes müssen durch ein Attest nachgewiesen werden.

(4) Eine Masterarbeit kann nur ablegen, wer ordnungsgemäß für den Fernstudiengang Unternehmensführung (MBA) an der Fachhochschule Ludwigshafen eingeschrieben ist. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist in der Regel im Laufe des vorletzten Semesters der Regelstudienzeit schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten; spätestens jedoch vier Wochen nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten offenen Modulprüfung, andernfalls gilt die Masterarbeit als erstmals „nicht bestanden“. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann auch zu einem früheren Zeitpunkt gestellt werden, wenn der Prüfungsausschuss diesem auf Vorschlag der Betreuerin oder des Betreuers zustimmt. Zur Masterarbeit ist auch zugelassen, wer vor dem oben angegebenen Zeitpunkt alle Modulprüfungen erfolgreich abgelegt hat.

(5) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhalten.

(6) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(7) Die Masterarbeit wird in einer Disputation, in deren Rahmen auch die Eigenständigkeit der Leistung überprüft wird, von dem bzw. den Studierenden präsentiert. Die Disputation dauert in der Regel 30 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit. § 12 Abs. 5 und § 15 mit Ausnahme von Absatz 4 gelten entsprechend.

(8) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung, gebunden und in elektronischer Form beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe der Masterarbeit ist schriftlich zu versichern, dass keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit sind die eigenen Anteile der Arbeit zu kennzeichnen.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei prüfungsberechtigten Personen, von denen eine die Arbeit betreut haben soll, zu bewerten. Soweit die Arbeit nicht durch den Betreuenden bewertet werden kann, bestellt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses einen Vertreter. Die zweite Person wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt. Eine der beiden prüfenden Personen muss der Professorenschaft angehören. Die Masterarbeit ist in der Regel innerhalb von acht Wochen zu bewerten.

(10) Die Bewertung der schriftlichen Masterarbeit ist vorläufig. Die abschließende Note der Masterarbeit (siehe hierzu § 18 Abs. 11) wird von den Prüfenden nach der Disputation festgelegt.

(11) Bei nicht übereinstimmender abschließender Bewertung bei der mündlichen Prüfung durch die Prüfenden wird die Note der Masterarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Masterarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Masterarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen. Die Disputation hat in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach der Abgabe der Masterarbeit stattzufinden.

(12) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie insgesamt mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 19 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern verwendet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(3) Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende bewertet, errechnet sich die Note, sofern nicht in dieser Prüfungsordnung etwas anderes bestimmt ist, aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzel-

nen Bewertungen. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(4) Werden mehrere Prüfungsleistungen zu einer Prüfung zusammengefasst, errechnet sich die Note aus dem mit den zugeordneten credits gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei der Bildung von Noten und Zwischenwerten ergibt ein rechnerischer Wert bis einschließlich 1,5 die Note „sehr gut“ über 1,5 bis einschließlich 2,5 die Note „gut“ über 2,5 bis einschließlich 3,5 die Note „befriedigend“ über 3,5 bis einschließlich 4,0 die Note „ausreichend“ über 4,0 die Note „nicht ausreichend“.

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweils gültigen Fassung.

(6) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Master-Studium werden die Noten der einzelnen Module und der Masterarbeit zunächst mit den jeweiligen ausgewiesenen Leistungspunkten (credits) multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Leistungspunkte dividiert.

§ 20

Abschluss der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Leistungspunkte (credits) nach Maßgabe der Anlage 1 für den Studiengang nachgewiesen sind und die Masterarbeit insgesamt mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

(2) Die Masterprüfung ist nicht bestanden, wenn die Masterarbeit (§ 18) oder studienbegleitende Modulprüfungen gemäß § 12 Abs. 2 endgültig als mit „nicht ausreichend“ bewertet worden ist oder als mit „nicht ausreichend“ bewertet gelten. Über die nicht bestandene Masterprüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist. Auf Antrag wird nach der Exmatrikulation eine Bescheinigung mit den erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ausgestellt. Die Ausstellung einer Bescheinigung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 21

Freiversuch

(1) Eine Modulprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn die Prüfung zu dem in der Anlage 1 vorgesehenen Zeitpunkt oder früher abgelegt wurde (Freiversuch). Pro Modul ist nur ein Freiversuch möglich.

(2) Für die Masterarbeit wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht und angerechnet wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind ebenfalls vom Freiversuch ausgeschlossen.

(3) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erzielt, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(4) Für die Berechnung des Zeitpunktes nach Absatz 1 ist § 13 Abs. 4 entsprechend zu berücksichtigen.

§ 22

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Die nicht bestandene Modulprüfung kann nur einmal wiederholt werden. § 21 Abs. 1 bleibt unberührt. Für zwei von allen geforderten Modulprüfungen kann ein weiterer Wiederholungsversuch in Anspruch genommen werden. Die Wiederholung findet im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters statt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Nicht bestandene Modulprüfungen, die im gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden auf die Anzahl der Wiederholungsversuche angerechnet.

(2) Die Masterarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Eine nicht bestandene Masterarbeit muss innerhalb von zwei Monaten nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden.

(3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann, mit Ausnahme der nach § 21 geregelten Fälle (Freiversuch) nicht wiederholt werden.

§ 23

Zeugnis

(1) Über die bestandene Masterprüfung wird unverzüglich, im Regelfall innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält den Studiengang, die Noten und Leistungspunkte der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung.

(2) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Die Hochschule stellt ein Diploma-Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement-Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Das Diploma-Supplement wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt. Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem. Auf Antrag der Studierenden soll ihnen die Hochschule zusätzlich zur Ausstellung des Diploma-Supplements Übersetzungen der Urkunden und Zeugnisse in englischer Sprache aushändigen. Die Ausstellung des Diploma-Supplements und des Zeugnisses in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 24

Urkunde

(1) Neben dem Zeugnis gemäß § 23 wird die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Master-Grades beurkundet.

(2) Die Urkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft - und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet und

mit dem Siegel der Hochschule versehen. Die Ausstellung der Urkunde in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

III. Schlussbestimmungen

§ 25

Ungültigkeit von Prüfungen

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Masterprüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz über die Rechtsfolgen. Vor der Entscheidung ist den Studierenden Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Wird aufgrund einer Entscheidung nach Absatz 1 und 2 die Note einer Prüfung abgeändert oder eine Prüfung als „nicht bestanden“ erklärt, ist das unrichtige Prüfungszeugnis einzuziehen und gegebenenfalls ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Entsprechendes gilt für die Urkunde.

(4) Prüfungsunterlagen werden mindestens zwei Jahre nach Ausgabe des Zeugnisses aufbewahrt, soweit den Prüfungsergebnissen nicht widersprochen wird. In den Fällen, in denen den Prüfungsergebnissen widersprochen wird, sind die Prüfungsunterlagen solange aufzubewahren, bis das Verfahren endgültig abgeschlossen ist.

§ 26

Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten gewährt.

(2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung zu beantragen. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

(3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

§ 27

Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Ludwigshafen, den 1. April 2008

Fachhochschule Ludwigshafen
- Hochschule für Wirtschaft -
Prof. Dr. Fritz U n g e r
Dekan des Fachbereiches
Betriebswirtschaft II

Anlage 1:

Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Fernstudienganges Unternehmensführung (MBA)
Module für MBA-Fernstudiengang „Unternehmensführung“

.....									
1.	Grundlagenmodul: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen Allgemeine BWL Allgemeine VWL Unternehmensführung - Grundlagen Wirtschaftslehre	P						16	4
2.1.	Wahlpflichtmodul: Betriebswirtschaftliche Funktionen * Marketing-Grundlagen Marketing-Funktionen		P	---	---	---	---	14	2
2.2.	Wahlpflichtmodul: Betriebswirtschaftliche Funktionen * Personalwirtschaft - Grundlagen Instrumente der Personalführung		P	---	---	---	---	14	2
2.3.	Wahlpflichtmodul: Betriebswirtschaftliche Funktionen * Jahresabschluss Finanzierung und Kostenrechnung		P	---	---	---	---	14	2
3.	Unternehmensführung Unternehmensführung I Unternehmensführung II				P			14	2
4.	Internationale Kompetenz Internationale Marktforschung Internationales Marketing Internationale Personalführung Interkulturelle Kommunikation					SL	P	16	8
5.	Wahlpflichtmodul: Führungskompetenz ** Sozialwissenschaftliche Grundlagen Soziale Kompetenz					P		16	4
								..	..
	Masterarbeit / Disputation						.	..	
								...	

P = Prüfung SL = Studienleistung

*Die Studierenden wählen aus drei Wahlpflichtmodulen zwei aus

**Die Studierenden wählen aus beiden Prüfungsgebieten jeweils 2 Veranstaltungen aus

3242.

**Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
weiterbildenden Masterstudiengang
„Health Care Management“
an der Universität Trier**

Vom 19. März 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV am 5. Dezember 2007 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Health Care Management“ an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 13. März 2008, Az.: 9526 Tgb.Nr. 156/07, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Health Care Management“ an der Universität Trier vom 12. September 2005 (StAnz. S. 1393) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Der Studiengang ist berufsbegleitend und umfasst vier Semester mit Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt

68 Präsenztagen (53 Semesterstunden) zzgl. Wahlpflicht-Online-Studieneinheiten (Selbststudium).“

- bb) Sätze 5 und 6 erhalten folgende Fassung:
„Vorgesehen sind insgesamt acht Präsenzblöcke à 8 - 11 Tage. Die Erstellung der Master Thesis und deren Verteidigung ist für das 3. und 4. Semester vorgesehen.“

- b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Das Studienprogramm umfasst
- acht Pflichtmodule, die mit jeweils 5, 6, oder 7 ECTS-Punkten gewertet werden (s. Anhang),
- das Wahlpflichtmodul (keine ECTS-Punkte) sowie
- die Master Thesis und deren Verteidigung mit insgesamt 17 ECTS-Punkten (15 ECTS Master Thesis, 2 ECTS Verteidigung).

Daraus ergibt sich eine Gesamt-ECTS-Punktzahl für den Masterstudiengang von 67.

Aus den Pflichtmodulen ergeben sich in den ersten beiden Semestern jeweils etwa 13 ECTS-Punkte und in den letzten beiden Semestern jeweils etwa 11 - 12 ECTS-Punkte sowie 17 ECTS-Punkte auf die Master Thesis plus deren Verteidigung im 4. Semester. Auf das Wahlpflichtmodul ab dem 2. Semester entfallen keine ECTS-Punkte.

Eine Übersicht über die Module und ihre Studiengebiete findet sich im Anhang.“

2. § 2 Abs. 2 Nr. 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Personen, die über keinen ersten Hochschulabschluss verfügen, können zu weiterbildenden Studiengängen, die mit einem Hochschulabschluss abschließen, unter folgenden Voraussetzungen zugelassen werden:

1. Sie müssen über die Hochschulreife (bzw. Fachhochschulreife) verfügen.
2. Sie müssen eine berufliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben, die hinreichende Inhaltliche Zusammenhänge mit dem berufsbegleitenden Studiengang MBA Health Care Management aufweist, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt hat, die für den Studiengang förderlich sind.
3. Sie sollten diese berufliche Tätigkeit mindestens fünf Jahre ausgeübt haben.
4. Sie müssen eine Eignungsprüfung, die von Seiten der Hochschule vorzunehmen ist, erfolgreich bestanden haben. Durch die Eignungsprüfung soll die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums festgestellt werden.“

3. § 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die Endnote der Master Thesis wird entsprechend der Gewichtung aus den Leistungspunkten ermittelt.“

4. Der Anhang zu § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„ANHANG zu § 1 Abs. 4: Modulplan

Modul 1: Aufgaben, Probleme und Strategien der Unternehmensführung	7 LP
6 Semesterstunden	
Gesamtwirtschaftliches Umfeld des Managements	
General Management und Strategisches Management	
Entscheidungstheorie & Betriebliche Entscheidungsfindung	
Leadership und Ethik	
Recht und Wirtschaft	

Modul 2: Funktionale Politiken - Rechnungswesen, Controlling und Finanzierung	6 LP
6 Semesterstunden	
Managerial Accounting & Management Information Systems	
Corporate Finance - Investition und Finanzierung	
Controlling & Risk Management	

Modul 3: Funktionale Politiken - Marketing und Personalwirtschaft	6 LP
6 Semesterstunden	
Marketing	
Social Competences	
Human Ressources	
Methoden der Entscheidungsfindung	

Modul 4: Wertschöpfungsmanagement	7 LP
6 Semesterstunden	
Grundlagen Projektmanagement	
Grundlagen Prozess- und Qualitätsmanagement	
Operations - Supply Chain Management	
Organisationsentwicklung	

Projektarbeit	4 LP
Anwendung der im Unterricht behandelten Planungsmethoden auf ein konkretes Beispiel	

Modul 5: Strategisches und operatives Health Care Management (Marburg)	5 LP
6 Semesterstunden	
Management von Gesundheitseinrichtungen, Schwerpunkt: Innovationsmanagement	
Ethik im Gesundheitswesen	
Personalplanung in Gesundheitseinrichtungen	

Modul 6: Instrumente des Health Care Management (Trier)	6 LP
7 Semesterstunden	
Logistik in Gesundheitseinrichtungen	
Medizinisches Qualitätsmanagement	
Informationsmanagement im Gesundheitswesen	
Gesundheitsökonomie - Systemvergleich	
Public Management - Schwerpunkt: Public Health	

Modul 7: North American Health Care System (Toronto)	5 LP
6 Semesterstunden	
Organisational and political structure	
General issues of strategy-development and implementation in the health sector	

Modul 8: Die zukünftige Entwicklung des Gesundheitswesens (Salzburg)	6 LP
6 Semesterstunden	
Personalplanung in Gesundheitseinrichtungen	
Ethik im Gesundheitswesen	
Patientensteuerung und Wettbewerb im Gesundheitswesen	
Public Health	

Wahlpflichtmodul e-Learning:
Folgende Online-Studieneinheit ist vorgesehen: General Management (engl.)

Master Thesis (Trier/Salzburg)	15 LP
incl. Verteidigung der Master Thesis	
Erstellung/Abgabe Master Thesis und deren Verteidigung (am Einschreibungsort)	

Legende:

LP = Leistungspunkte (ECTS- Anrechnungspunkte), 1 LP = 30 Stunden Arbeitsaufwand

UE = Unterrichtseinheiten, 1 UE = 45 Minuten“

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Health Care Management“ an der Universität Trier tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderung im weiterbildenden Masterstudiengang „Health Care Management“ eingeschrieben waren, studieren nach den bisher gültigen Bestimmungen weiter.

Trier, den 19. März 2008

Der Dekan des Fachbereiches IV
der Universität Trier
Prof. Dr. Paul W i n d o l f

Sonstige Veröffentlichungen

3243.

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach beabsichtigt, die Kreisstraße 3 (K 003) in der Ortsdurchfahrt von Hahnenbach (Landkreis Bad Kreuznach) im Bestand auszubauen. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 10. April 2008

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
In Vertretung
W a g n e r

3244.

Auflösung des Fördervereins Kinderspielfläche Dienheim e.V. zum 31. Dezember 2007

Der Förderverein Kinderspielfläche Dienheim e.V. ist gemäß des Beschlusses der Generalversammlung vom 28. November 2007 zum 31. Dezember 2007 aufgelöst. Forderungen und Ansprüche an den Verein sind an den Liquidator: Franz Rupprecht, Schillerstraße 23, 55276 Dienheim, zu richten.

Dienheim, den 14. April 2008

Der Liquidator

3245.

Auflösung des Männergesangsvereins 1860 Niederwörresbach e.V.

Der Männergesangsverein 1860 Niederwörresbach (VR 10779 Amtsgericht Bad Kreuznach) ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, eventuelle Ansprüche bei dem Liquidator: Herrn Hans Geiß, Atzenbach 10a, 55758 Niederwörresbach, anzumelden.

Niederwörresbach, den 12. April 2008

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

3246.

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A

Bekanntmachung gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A

Die Entsorgungsbetriebe Speyer und Stadtwerke Speyer schreiben aus:

Kanalauswechsellung/-neuverlegung, Tiefbauarbeiten für Versorgungsleitungen und Straßenbauarbeiten im Sanddornweg, Stadtgebiet Speyer Nord

- a) Entsorgungsbetriebe Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 6 25 22 70
Telefax: 0 62 32 6 25 48 22 70
E-Mail: wittner@sws.speyer.de

Stadtwerke Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 6 25 12 40
Telefax: 0 62 32 6 25 48 12 40
E-Mail: Rott@sws.speyer.de

- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Kanalauswechsellung/-neuverlegung, Tiefbauarbeiten für Gas, Wasser und Strom
Straßen- und Wohnwegewiederherstellung
- d) Stadtgebiet Speyer Nord
- e) Art und Umfang der Leistungen:
Entsorgungsbetriebe Speyer
- | | | |
|-----------------------------|----------|----------------|
| Kanalgrabenaushub | ca. 2300 | m ³ |
| Kontrollschächte | ca. 50 | Stück |
| h = ca. 1,5 bis 3,0 m | | |
| Entwässerungsleitungen | ca. 600 | m |
| DN 250 PP | | |
| Entwässerungsleitungen | ca. 600 | m |
| DN 300 PP | | |
| Hausanschlussleitungen | ca. 540 | m |
| DN 150 PP | ca. 20 | m |
| SK-Leitungen DN 150 PP | ca. 400 | m |
| Rundborde/ Tiefborde | ca. 970 | m ³ |
| Frostschutzschichten | ca. 250 | m ² |
| Asphaltbefestigungen | ca. 2400 | m ² |
| Betonpflasterbefestigungen | | |
| Erdarbeiten Umverlegung | | |
| Gas-/Wasserleitungen | | |
| sowie Nebearbeiten und | | |
| Oberflächenaufbrucharbeiten | | |

Stadtwerke Speyer
Erdarbeiten für die Verlegung von
ca. 500 m Elektrokabel, Hausanschlüssen
und Gas-/Wasserhausanschlüssen

- f) Aufteilung in Lose:
Nein
- g) Zweck der Ausschreibung:
siehe e)
- h) Ausführungsfristen:
Baubeginn 14. Juli 2008,
Bauende 15. Mai 2009
- i) Die Angebotsunterlagen können bei
www.Subreport.de (eVergabe) angefordert werden. Weitere Infos können beim
Ing.-Büro ipr Consult, Wiesenstraße 58,
67433 Neustadt eingeholt werden. Ansprechpartner: Herr Norbert Schmid
Tel. 0 63 21 / 87 06-23.
- j) Der Versand einer Doppelfertigung
in Papierform erfolgt gegen Vorlage eines
Verrechnungsschecks in Höhe von
60,- EUR Schutzgebühr. Für die Nutzung
von subreport ELViS lassen Sie sich bitte
registrieren. Sie benötigen dazu eine
Signaturkarte und einen Kartenleser. Weitere
Informationen rund um die elektronische
Vergabe erhalten Sie unter www.subreport.de
oder direkt bei subreport Verlag
Schawe GmbH, Buchforststraße 1 - 15,
51101 Köln. Bereits registrierte ELViS-
Nutzer laden sich gegen Gebühr die voll-
ständigen Unterlagen direkt auf den PC.
Gebühr zum Herunterladen 60,- EUR.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der
Angebote: 15. Mai 2008 um 11.00 Uhr
- l) Anschrift, an welche die Angebote
schriftlich zu richten sind:
Stadtwerke Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Die elektronische Angebotsabgabe
erfolgt unter www.subreport.de.
- m) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.
- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen
anwesend sein: Bieter und ihre durch

Vollmacht ausgewiesenen Beauftragten.
Auf Verlangen hat sich der Bevollmächtigte auszuweisen.

- o) Angebotseröffnung: 15. Mai 2008 um
11.00 Uhr, Stadtwerke Speyer, Besprechungszimmer Kantine.

Zu diesem Zeitpunkt findet unter
www.subreport.de auch die elektronische
Eröffnung statt.

- p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft 5 % der Abrechnungssumme

- q) Zahlungsbedingungen: gemäß Vertragsbedingungen/ Verdingungsunterlagen

- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) Für die Ausführung der Leistungen kommen nur solche Bewerber in Betracht, die nachweislich vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Eine Referenzliste vergleichbarer Leistungen der letzten 5 Jahre ist vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen einen aktuellen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für Sicherungsarbeit an der Baustelle gemäß MVAS 1999. Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Bieter die Qualifikation und Gütesicherung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau nachweist.

- t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am
20. Juni 2008

- u) Nebenangebote werden zugelassen.

- v) Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A):
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
– Referat 45 –
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
Tel.: 06 51-94 94 5 11 bzw. 5 12,
Fax: 06 51-94 94 1 79

Auskunft erteilt:
Norbert Schmid,
Tel. 0 63 21 / 87 06-23
Ing. Büro ipr Consult
Neustadt
Stephan Wittner
Tel. 0 62 32 / 6 25 21 70
Stadtwerke Speyer/ Entsorgungsbetriebe
Speyer

Zur Nutzung von subreport ELViS benötigen Sie eine Signaturkarte und einen Kartenleser. Alle weiteren Informationen zur Registrierung und Nutzung finden Sie unter
www.subreport.de oder rufen an unter:

Ansprechpartner
Felix Hinske
Tel. 02 21 / 9 85 78-38
Fax. 02 21 / 9 85 78-66

Speyer den 7. April 2008

Entsorgungsbetriebe Speyer

Stellenausschreibungen

3247.

Im MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FAMILIE UND FRAUEN RHEINLAND-PFALZ (MASGFF) in Mainz ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referatsassistentin in der Abteilung 62 „Arbeit“

zu besetzen. Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 5 TV-L).

Das Aufgabengebiet umfasst die Erledigung von Schreib- und Sekretariatsarbeiten und Tätigkeiten im Rahmen der qualifizierten Mischarbeit. Hierzu gehören die Vorbereitung von Terminen und Veranstaltungen, die Mitarbeit bei der Umsetzung von Projekten und Veranstaltungen und die Koordination von Aufträgen. Die Übernahme weiterer qualifizierter Aufgaben zur Unterstützung der jeweiligen Referate der Abteilung, zum Beispiel die Beantwortung von Anfragen oder die Erstellung von Dokumentationen, ist möglich.

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der Anforderungen der modernen Büro­tätigkeit mit dessen vielfältigen Aufgaben und Abläufen beherrscht und gerne im Team arbeitet. Gute Schreibleistungen und EDV-Kenntnisse (MS-Office) werden erwartet.

Das MASGFF ist barrierefrei. Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht.

Bewerbungen werden **bis zum 6. Mai 2008** an das

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
- Referat „Personal und Organisation“ -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

erbeten.

Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Internetseite www.masgff.rlp.de.

3248.

Am DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK - RHEINSTADT OPPENHEIM ist baldmöglichst folgende Stelle im Kompetenzzentrum Weinmarkt und Weinmarketing befristet bis zum 31. August 2011 zu besetzen:

**Diplom-Ingenieur/-in (FH) bzw. Bachelor Weinbau und Oenologie oder Weinbetriebswirtschaft
EG 10 TV-L**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung von Marketing- und Weinseminaren
- Betreuung von Versuchsfragen im Weinmarketing

- Analyse und Auswertung von Weinmarktdaten
- Projektmanagement im Rahmen neuer Vermarktungskonzepte im Weinbau
- Redaktionelle Aufbereitung von Informationen in Fachartikeln
- Beratung und Schulung von Wein-Direktvermarktern

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Weinbaustudium (FH) vorzugsweise mit Schwerpunkt Marktwirtschaft und Marketing oder vergleichbarer FH-Abschluss
- Einschlägige Erfahrungen im Marketing und fundierte Kenntnisse des Weinmarktes
- Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten und Versuchswesen
- Erfahrung in der Durchführung von Seminaren
- Kommunikationsgeschick, hohe Motivation und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, sicheres Auftreten

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir die weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Auf Wunsch werden wir die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung prüfen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 19. Mai 2008** erbeten an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

3249.

Bei der AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION (ADD) am Standort in Trier ist im Referat 45 „Wirtschaftsrecht, Preisüberwachung, Ernährungssicherstellung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet bis 31. Dezember 2008 eine Stelle

für eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes

zu besetzen.

Die Bewerber sollten die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) in Mayen oder die zweite Angestelltenprüfung abgelegt oder vergleichbare Laufbahnabschlüsse beim Bund oder bei anderen Bundesländern erworben haben.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die

1. Durchführung von förmlichen Vergabenausschreibungsverfahren von EU-weiten und nationalen Auftragsvergaben öffentlicher Auftraggeber;
2. Bearbeitung von Anfragen aus dem Vergaberecht in schriftlicher und mündlicher Form;

3. Erstellen von Erlaubnisbescheiden nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt (Totalisatorengenehmigungen bzw. Buchmachererlaubnisse).

Neben einem fundierten Fachwissen sind persönliche Kompetenzen unverzichtbar. Hierzu gehört eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und hohe Belastbarkeit. Zum Teil sehr komplexe Sachverhalte sind anhand gängiger Rechtsprechung und unter Zuhilfenahme juristischer Fachliteratur ergebnisorientiert in sprachlich nachvollziehbarer Weise zu beurteilen. Selbstständiges Arbeiten und Organisationsfähigkeit sind hierbei unabdingbar. Der zu bewältigende Telefonverkehr erfordert neben einer schnellen Auffassungsgabe auch eine hohe Kommunikationsfähigkeit. Kooperations- und Teamfähigkeit und ein freundliches, aber bestimmtes Auftreten gegenüber dem Bürger bzw. nachgeordneten Behörden werden vorausgesetzt.

Das Entgelt erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes und der Frauenförderpläne streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Auf Wunsch wird die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung geprüft. Die ADD wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **innerhalb von zwei Wochen** nach Veröffentlichung erbeten an:

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

3250.

Beim VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT PRÜM ist demnächst der Dienstposten

der Leiterin / des Leiters des Fachbereiches 4 „Innere Dienste, Querschnittaufgaben“

neu zu besetzen.

Das Aufgabenspektrum umfasst insbesondere Organisation, Personal, Steuerung der Aus- und Fortbildung, Finanzen, Controlling, Systemverwaltung und Datensicherheit sowie Büroautomation und -kommunikation.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes. Die Bewerberinnen / Bewerber sollen Fähigkeiten zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterführung und zur Mitarbeiterführung im Team und zur Förderung von

Initiative und Eigenverantwortung besitzen. Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Handhabung der neuen Steuerungsmodelle. Die Fachbereichsleitung ist gekoppelt mit der Ausbildungsleitung. Die Ausbildungsleiterin / der Ausbildungsleiter soll gleichzeitig Ausbilderin / Ausbilder nach dem Berufsbildungsgesetz für ihren / seinen Bereich sein. Die hierfür erforderliche Qualifikation ist entweder durch Vorlage entsprechender Nachweise oder durch den Besuch eines Ausbildereignungsseminars zu erbringen.

Bewerben können sich Beamtinnen / Beamte des gehobenen Vermessungstechnischen Dienstes, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 befinden und über entsprechende Berufserfahrung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, möglichst bei verschiedenen Vermessungs- und Katasterämtern und auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen, verfügen. Erfahrungen in Führungsaufgaben werden ausdrücklich gewünscht.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die Stelle kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ggf. auch in Teilzeit besetzt werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

3251.

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Im Präsidialamt der Universität Koblenz-Landau ist befristet für die Dauer der Mutterschutzfrist und einer sich anschließenden Elternzeit (voraussichtlich für zwei Jahre) der Stelleninhaberin zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters (Teilzeit, EGr. 9 TV-L)

für die Stabsstelle Controlling/Statistik im Präsidialamt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 19,5 Stunden zu besetzen. Der Dienstort ist Mainz.

Aufgabenschwerpunkte:

- Mitarbeit bei der Kapazitätsberechnung,
- Statistikerstellung,
- Pflege der Website der Stabsstelle „Controlling/Statistik“.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Betriebswirtschaft (z.B. Dipl. Betriebswirt/in (FH/BA),

- Dipl. Kaufmann / -frau (FH)) mit dem Schwerpunkt Statistik,
- Betriebswirtschaftliche und verwaltungsrechtliche Kenntnisse,
- fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere MS Office-Anwendungen,
- Kenntnisse im Bereich des staatlichen Haushaltsrechtes, des Hochschulrechts und entsprechende Berufserfahrung sind wünschenswert.

Schwerbehinderte Bewerber / innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerber / innen senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, Zeugnisse etc.) **bis zum 15. Mai 2008** unter Angabe der **Kennziffer 24/2008** an den

Präsidenten der Universität Koblenz-Landau
Präsidialamt
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Stabsstelle „Controlling / Statistik“ Frau Matheis (matheis@uni-koblenz-landau.de, Tel. 0 61 31 / 3 74 60-23) gerne zur Verfügung.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen / Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

3252.

UNIVERSITÄT TRIER

Im Fachbereich I der Universität Trier ist zum 1. Juli 2008 die Stelle eines / einer

Akademischen Rates / Akademischen Rätin auf Zeit

im Fach Philosophie für die Dauer von 6 Jahren (2 x 3) zu besetzen.

Die Regellehrverpflichtung beträgt in der ersten Phase vier, in der zweiten Phase sechs SWS.

Der/Die Bewerber/in sollte über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Philosophie und über gründliche Kenntnisse in den folgenden Schwerpunktbereichen verfügen:

- Moderne Naturphilosophie / epistemologische Probleme der Physik
- Wissenschaftsgeschichte
- Wissenschaftstheorie / Wissenschaftsforschung

Weiterhin erwünscht sind Kenntnisse aus den Bereichen der Logik und Technikphilosophie.

Eine im Fach Philosophie abgeschlossene Promotion in einem der aufgeführten Gebiete sowie eine hauptberufliche Tätigkeit von 3 1/2 Jahren nach Hochschulabschluss sind Voraussetzung.

Das Aufgabenspektrum umfasst neben den Forschungsaufgaben die Sicherung der universitären Lehre in den genannten Schwerpunkten sowie die Mitwirkung in der Verwaltung des Faches. Hochschuldidaktische

Kompetenzen und einschlägige Erfahrung in der Lehre werden vorausgesetzt.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis zum 13. Mai 2008** zu richten an:

Prof. Dr. Klaus Fischer
Universität Trier
Fachbereich I - Philosophie
54286 Trier

3253.

UNIVERSITÄT TRIER

Im Fachbereich II: Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften der Universität Trier ist im Fach Anglistik für das Aufgabengebiet Englische Sprachwissenschaft zum 1. Oktober 2008 folgende Stelle zu besetzen:

Akademischer Rat / Akademische Rätin auf Zeit (Bes.-Gr. A 13 BBesO)

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Zeit, zunächst befristet für drei Jahre, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere drei Jahre.

Der/Die Stelleninhaber/in wird Lehre im Bereich der englischen Sprachwissenschaft sowie Mitarbeit an Forschungsprojekten in diesem Bereich leisten, daher ist eine Promotion im Bereich der Varietäten des Englischen bzw. in der Korpuslinguistik erwünscht.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben den sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen: ein qualifiziertes Hochschulstudium, eine der Tätigkeit entsprechende Promotion, eine hauptberufliche Tätigkeit von mindestens drei Jahren und sechs Monaten nach Hochschulabschluss.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Schriftenverzeichnis und Liste der bisherigen Lehrveranstaltungen sind **bis zum 13. Mai 2008** zu richten an die Geschäftsführerin des Faches Anglistik:

Frau Prof. Dr. Andrea Sand
FB II: Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften
Anglistik
54286 Universität Trier
sand@uni-trier.de

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

3254.

An der FACHHOCHSCHULE WORMS

ist im betriebswirtschaftlichen Fachbereich Touristik / Verkehrswesen für die Fächer Volkswirtschaftslehre und Touristik / Verkehrswesen folgende Position baldmöglichst zu besetzen:

Professorin / Professor
Bes.-Gruppe W 2 (BBesG)

Neben den allgemeinen Einstellungs Voraussetzungen sollen Bewerber / innen über ein volkswirtschaftliches Studium und mehrjährige Berufspraxis in Touristik oder Verkehrswesen verfügen. Das Land Rheinland-Pfalz und die Fachhochschule Worms vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird.

Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen:

1. Ein mit einem Diplom- oder Mastergrad erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität, einer vergleichbaren Hochschule oder einer Fachhochschule.
2. Pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, Ausbildung oder entsprechende Weiterbildung nachgewiesen wird.
3. Besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine qualifizierte Promotion nachgewiesen wird.
4. Darüber hinaus besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen einschlägigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerber / innen sollten in der Lage sein, Veranstaltungen auch in englischer Sprache abzuhalten.

Fragen richten Sie bitte an den Dekan des Fachbereichs Touristik / Verkehrswesen, Herrn Prof. Dr. Hans Rück, Tel.: (0 62 41) 5 09-1 26, E-Mail: Rueck@fh-worms.de.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Schriftenverzeichnis einschließlich eines Exemplars der Dissertation sowie Nachweise der Berufstätigkeit sind **innerhalb von vier Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an den

Präsidenten der Fachhochschule Worms
Erenburgerstraße 19
67549 Worms
www.fh-worms.de

3255.

Beim FORSTZWECKVERBAND IV. MITTELHAINGERAIDE mit Sitz in Edenkoben ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Revierleiterin / eines Revierleiters

(Beamten/Beamter des gehobenen Forstdienstes mit Beförderungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 12 BBesO) zu besetzen.

Das Revier umfasst ca. 1785 ha Waldfläche, davon ca. 460 ha sonstiger Wald, der aufgrund von

ertragsschwachen Standorten nur mit dem Ziel der Walderhaltung bewirtschaftet wird. Der planmäßige Hiebssatz beträgt ca. 9600 fm. Waldbesitzer sind die Stadt Edenkoben, die Ortsgemeinden Altdorf, Böbingen, Gommersheim und Venningen. Weiterhin werden 56 ha Kleinstprivatwald und 13 ha Staatswald um die Villa Ludwigshöhe bewirtschaftet.

Aufgrund der besonderen touristischen Bedeutung des Reviers als Naherholungsgebiet werden insbesondere folgende Anforderungen gestellt:

- überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit,
- ausgeprägte Freude am Umgang mit Menschen, vor allem mit Kindern und Jugendlichen,
- Kooperationsfähigkeit und Kundenorientierung,
- Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten,

- Kreativität, Eigeninitiative und Innovationsbereitschaft,
- Bereitschaft, auch abends oder am Wochenende zu arbeiten,
- Besonderes Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit.

Nähere Informationen über die Stellenanforderungen und das Revier sind unter

www.vg-edenkoben.de/aktuelles/
Stellenangebote

ersichtlich oder können beim Forstamt Haardt, 76829 Landau, unter Telefonnummer (0 63 41) 92 78-0 erfragt werden.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir **bis 16. Mai 2008** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben
Personalbüro
Poststraße 23
67480 Edenkoben
zu senden.

Bekanntmachungen der Gerichte

3256.

Öffentliche Aufforderung

Zwischen dem 29. 10. 2001 und dem 4. 11. 2001 verstarb in Bad Neuenahr-Ahrweiler Frau Gudrun Gertrud Erika Selle, geb. am 8. 2. 1926, mit letztem Wohnsitz in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Als gesetzliche Erben kommen u.a. in Betracht: 1) Paul Friedrich Wilhelm Selle, geb. am 12. 8. 1860 in Blandikow, 2) Joachim Friedrich Wegener, geb. am 28. 3. 1862 in Groß-Haßlow, 3) Käthe Orban, geboren zu unbekannter Zeit und unbekanntem Ort, 4) Thekla Orban, geboren zu unbekannter Zeit und unbekanntem Ort, 5) die Geschwister der Anna Orban geb. Zakrzewski, geb. am 14. 4. 1877 in Schneidemühl, Tochter der Marianna Zakrzewski geb. Priebe und des Michael Zakrzewski. Soweit die Genannten vor der Erblasserin verstarben, treten grundsätzlich ihre Abkömmlinge an ihre Stelle.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses **innerhalb 6 Wochen** ab Veröffentlichung bei dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler melden. Andernfalls wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt. Der Wert des Nachlasses beträgt etwa 120.000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 8. April 2008

- 5 VI 79/08 -

Das Amtsgericht

3257.

Öffentliche Zustellung

An den Beklagten zu 1, Manuel Martinez-Perera, letzte bekannte Adresse Bussolengo-Platz 14, 55268 Nieder-Olm, wird ein Schriftstück öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann in den Räumen d. Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 7 (Ernst-Ludwig-Straße 7, Gebäude B), 55116 Mainz, Zimmer 167, 1. OG Etage, eingesehen werden (Ladung zum 28. Mai 2008).

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mainz, den 14. April 2008

- 84 C 64/07 -

Das Amtsgericht

Ausschlussurteile

3258.

In der Aufgebotsache Rechtsanwalt Bassim, Robert-Stolz-Straße 18, 67433 Neustadt, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht in Bad Dürkheim am 1. April 2008 für Recht erkannt: 1. Der Grundschriftbrief über 51.129,19 EUR (100.000,- DM), Zinsen 16% jährlich, gemäß Bewilligung vom 7. Juni 1999 (Urk. Nr. S 1056/99 des Notars Seibert, 67227 Frankenthal) eingetragen im Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 3291, geführt beim Amtsgericht Bad Dürkheim, eingetragen in Abt. III laufende Nr. 3, wird für kraftlos erklärt. 2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Bad Dürkheim, den 20. Dezember 2007

- 1 C 391/07 -

Das Amtsgericht

3259.

In der Aufgebotsache RV Bank Frankenthal eG, Hauptstraße 24, 67245 Lambshaus, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht in Bad Dürkheim am 1. April 2008 für Recht erkannt: 1. Der Grundschriftbrief betreffend die Briefgrundschrift in Höhe von 102.258,38 EUR (200.000,- DM) eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim, Blatt 9137 und 9138 in Abt. III, laufende Nr. 1, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Bad Dürkheim, den 3. April 2008

- 1 C 436/07 -

Das Amtsgericht

3260.

In der Aufgebotsache Nassauische Sparkasse, Karl-Bosch-Straße 10, 65203 Wiesbaden, hat das Amtsgericht Koblenz am 27. März 2008 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Teilgrundschuldbrief über die im Grundbuch von Vallendar Blatt 3401 in Abt. III Nr. 2A eingetragene Grundschuld über 20.000,- DM verzinslich mit 15 % im Jahr für die Nassauische Sparkasse in Wiesbaden wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 27. März 2008

- 141 C 3602/07 - Das Amtsgericht

3261.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 3. April 2008 ein Ausschlussurteil (Aktenzeichen: 161 C 3864/07) mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz für Kesselheim Blatt 1616 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM, eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Kesselheim, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 14. April 2008

- 161 C 3864/07 - Das Amtsgericht

3262.

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Mainz Blatt 9484 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM (40.903,35 EUR), eingetragener Berechtigter: Volksbank Gonsenheim eG, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Mainz, den 11. April 2008

- 80 C 373/07 - Das Amtsgericht

3263.

1.) Folgende Grundpfandrechtsbriefe werden für kraftlos erklärt: a) Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Oppenheim Bl. 1839 in Abt. III Nr. 3 eingetragenes Grundpfandrecht zu 51.129,19 EUR. Eingetragener Berechtigter: für die Klosterbrennerei Mariacron, Rheinische Weinbrennerei, Oppenheim, jetzt: Eckes Mariacron Beteiligungs-GmbH, Ludwig-Eckes-Allee 6, 55268 Nieder-Olm, eingetragene Grundschuld (vormals im Grundbuch von Oppenheim Blatt 3364 in Abt. II lfd. Nr. 2 Betrag: 100.000,- DM eingetragen). b) Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Oppenheim Bl. 1839 in Abt. III Nr. 2 eingetragenes Grundpfandrecht zu 25.564,59 EUR. Eingetragener Berechtigter: für die Klosterbrennerei Mariacron, Rheinische Weinbrennerei, Oppenheim, jetzt: Eckes Mariacron Beteiligungs-GmbH, Ludwig-Eckes-Allee 6, 55268 Nieder-Olm, eingetragene Grundschuld (vormals im Grundbuch von Oppenheim Blatt 3364 in Abt. III lfd. Nr. 1 Betrag: 50.000,- DM eingetragen). 2.) Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Mainz, den 15. April 2008

- 88 C 32/07 - Das Amtsgericht

3264.

In der Aufgebotsache Volksbank Kaiserslautern Nordwestpfalz eG, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Rockenhausen auf die mündliche Verhandlung vom 14. April 2008 für Recht erkannt: I. Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 107 435 ausgestellt über das im Grundbuch von Würzweiler Blatt 334 in Abt. III unter lfd. Nr. 3 zugunsten der Raiffeisenkasse Würzweiler eG, Würzweiler,

eingetragene Grundpfandrecht über 4000,- DM nebst 11 % Jahreszinsen, vollstreckbar nach § 800 ZPO, wird für kraftlos erklärt. II. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Aufgebotsverfahrens.

Rockenhausen, den 14. April 2008

- 1 C 870/07 - Das Amtsgericht

3265.

In der Aufgebotsache 1. Alexander Zäck, Kolpingstraße 3a, 53489 Sinzig, Antragsteller, 2. Brigitte Zäck, Kolpingstraße 3a, 53489 Sinzig, Antragstellerin, Bevollmächtigter: Notar Dr. Kappeßer, Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat das Amtsgericht Sinzig am 2. April 2008 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Sinzig Blatt 5933 in Abt. 3 Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 10.000,- DM nebst 14 % Jahreszinsen für die Kreissparkasse Ahrweiler, außergrundbuchlich abgetreten an die VBM Volksbank Mittelrhein eG, Sinzig, am 12. Januar 1996, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner.

Sinzig, den 15. April 2008

- 14 C 747/07 - Das Amtsgericht

3266.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts St. Goar vom 13. März 2008 ist der Grundschuldbrief des Amtsgerichts St. Goar vom 11. Juni 2002 betreffend die im Grundbuch von Oppenheim Blatt 906 unter lfd. Nr. 5 eingetragene Grundschuld zugunsten des Herrn Herbert Kunz, geb. am 17.10.1934, Rhein-Mosel-Straße 101, 56281 Emmelshausen, für kraftlos erklärt worden.

St. Goar, den 14. April 2008

- 3 C 631/07 - Das Amtsgericht

Aufgebote

3267.

Die Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau in der Pfalz hat das Aufgebot des verlorenen gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bad Bergzabern Blatt 503 in Abt. III Nr. 6 für die Badische Landesbausparkasse Karlsruhe in Karlsruhe eingetragene Grundschuld in Höhe von 48.000,- DM nebst sechs von Hundert Jahreszinsen sowie nicht unter § 1118 BGB fallende Kosten bis zum Betrag von 960,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 23. Juli 2008, 8.30 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Bergzabern, den 7. April 2008

- C 53/08 - Amtsgericht Landau in der Pfalz
Zweigstelle Bad Bergzabern

3268.

Arno Schneibel, Schulstraße 23, 67459 Böhl-Iggelheim; Günter Schneibel, Im Krückel 27, 67126 Hochdorf-Assenheim; Edith Laux geb. Schneibel, Schloßstraße 5 in 67374 Hanhofen, und Albert Laux, Schloßstraße 5 in 67374 Hanhofen; haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers bei

Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück der Gemarkung Meckenheim Flurstück Nr. 5032/2, Landwirtschaftsfläche, Über dem Sandschleiergraben, Erste Gewanne, Größe: 1230 qm, eingetragen im Grundbuch von Meckenheim Blatt 3604. Im Grundbuch sind als Eigentümer eingetragen: Heinrich Stahl, Schlosser in Böhl, verst. am 2.6.1937, und Elisabeth Stahl geb. Hery, verst. am 11.11.1930.

Die Eigentümer werden aufgefordert, etwaige Rechte spätestens in dem auf **Diens- tag, 5. August 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 7, EG, Seebacher Straße 2 vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anberaumten Termin anzumelden, da ansonsten die Ausschließung erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 3. April 2008

1 C 49/08 - Das Amtsgericht

3269.

Margot Gabert, Burgstraße 22, 67157 Wachenheim, und Volker Maser, Dürkheimer Weg 5, 67157 Wachenheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden zu Verlust geratenen Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Wachenheim (an der Weinstraße) Blatt 726 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg eingetragene, mit 12 % verzinsliche Grundschuld von 20.451,68 EUR (40.000,- DM).

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 5. August 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 7, EG, Seebacher Straße 2, vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 14. April 2008

- 1 C 85/08 - Das Amtsgericht

3270.

Karl Krämer in 34225 Baunatal, Johannes-Gutenberg-Straße, hat das Aufgebot des zu Verlust geratenen Grundschuldbriefes Nr. 239931 über die im Grundbuch von Niederkirchen Blatt 427 in Abt. III Nr. 1 für die Badische Landesbausparkasse Karlsruhe eingetragene, mit 6 % verzinsliche, Grundschuld zu 3732,43 EUR (7300,- DM) beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **26. Juni 2008, 9.15 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 07 im Erdgeschoss anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 11. März 2008

- 2 C 32/08 - Das Amtsgericht

3271.

Willi Portuné, Blütenstraße 7, 67149 Meckenheim, und Ingrid Portuné, Blütenstraße 7, 67149 Meckenheim, haben das Aufgebot des zu Verlust geratenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Meckenheim Blatt 1363 in Abt. III Nr. 2 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen, in Schwäbisch Hall eingetragene, mit 10 % verzinsliche Grundschuld von 10.839,39 (21.200,- DM) beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den**

26. Juni 2008, 9.15 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 07 (Erdgeschoss), anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 7. April 2008

- 2 C 71/08 - Das Amtsgericht

3272.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Die Eigentümerin Rhein-Mosel Wohnen GmbH in Mainz hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Langenlonsheim Blatt 2686 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 39.000,- DM = 19.940,38 EUR für die Kreissiedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Bad Kreuznach beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **9. Juli 2008, um 8.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Hauptgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 34, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 4. März 2008

- 2 C 670/2007 - Das Amtsgericht

3273.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Die Eigentümer Eheleute Franz und Erika Eschmann in 55444 Schöneberg haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Schöneberg Blatt 955 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 30.000,- DM = 15.338,76 EUR für die Sparkasse Bad Kreuznach, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **29. Juli 2008, um 8.50 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Außenstelle Hofgartenstraße 2, Bad Kreuznach, Saal A 106, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 15. April 2008

- 22 C 135/2008 - Das Amtsgericht

3274.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Der Eigentümer Horst Otto Paul Wachs in Stromberg hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Stromberg Blatt 1764 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 160.000,- DM = 81.806,70 EUR für die Kreissparkasse Bingen, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen (Mithaft besteht in Stromberg Blatt 1449 Abt. III Nr. 7) beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **3. Juli 2008, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Außenstelle Hofgartenstraße 2, Bad Kreuznach, Saal A 106, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 10. April 2008

- 22 C 173/2008 - Das Amtsgericht

3275.

Frau Elise Zeiss geb. Fischer, geb. am 9. 5. 1922, Dürenstraße 32, 53173 Bonn-Bad Godesberg, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die in den Grundbüchern von Lückenbach Blatt 237 bzw. Lückenbach Blatt 239 jeweils in Abt. III eingetragene Gesamtgrundschuld beantragt. Das Recht ist wie folgt eingetragen: a) Grundbuch von Lückenbach Blatt 237 in Abt. III lfd. Nr. 1 auf dem 1/3-Anteil der Elise Zeiss geb. Fischer; b) Grundbuch von Lückenbach Blatt 239 in Abt. III lfd. Nr. 1 Grundschuld für die Westdeutsche Landesbank - Girozentrale (Landesbausparkasse) in Düsseldorf und Münster, mit 12 vom Hundert Jahreszinsen, zu 36.500,- DM.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, 23. Juni 2008, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 101 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 11. April 2008

- 3 C 214/08 - Das Amtsgericht

3276.

Heinz Nonn, Obersehr Nr. 13, 54316 Lampaden, Antragsteller, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Miteigentümers des im Grundbuch von Lampaden Blatt 1179 eingetragenen Grundbesitzes: a) Flur 2 Nr. 40, Wald (Holzung), Erzelacht, 8654 qm; b) Flur 2 Nr. 49, Wald (Holzung), Im Obersehrer Rod, 46.272 qm; c) Flur 4 Nr. 59/1, Waldfläche, Jähberg zur Ruwer, 910 qm; beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Miteigentümer Eheleute Mathias Theis und Maria geb. Koltes in Obersehr bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 5. August 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 2, Zimmer 214, OG im Gerichtsgebäude, Trierer Straße 43, 54411 Hermeskeil, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hermeskeil, den 7. April 2008

- 1 C 330/07 - Das Amtsgericht

3277.

Norbert Koltes, Obersehr 3a, 54316 Lampaden, Antragsteller, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Miteigentümers des im Grundbuch von Lampaden Blatt 1179 eingetragenen Grundbesitzes: a) Flur 2 Nr. 40, Wald (Holzung), Erzelacht, 8654 qm; b) Flur 2 Nr. 49, Wald (Holzung), Im Obersehrer Rod, 46.272 qm; c) Flur 4 Nr. 59/1, Waldfläche, Jähberg zur Ruwer, 910 qm; beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Miteigentümer Eheleute Michel Koltes und Susanna geb. Hennen in Obersehr bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 5. August 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 2, Zimmer 214, OG im Gerichtsgebäude, Trierer Straße 43, 54411 Hermeskeil, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hermeskeil, den 7. April 2008

- 1 C 331/07 - Das Amtsgericht

3278.

Karl-Heinz Fassian, Obersehr Nr. 25, 54316 Lampaden, Antragsteller, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des

Miteigentümers des im Grundbuch von Lampaden Blatt 1179 eingetragenen Grundbesitzes: a) Flur 2 Nr. 40, Wald (Holzung), Erzelacht, 8654 qm; b) Flur 2 Nr. 49, Wald (Holzung), Im Obersehrer Rod, 46.272 qm; c) Flur 4 Nr. 59/1, Waldfläche, Jähberg zur Ruwer, 910 qm; beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Miteigentümer Nikolaus Hennen bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 5. August 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 2, Zimmer 214, OG im Gerichtsgebäude, Trierer Straße 43, 54411 Hermeskeil, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hermeskeil, den 7. April 2008

- 1 C 332/07 - Das Amtsgericht

3279.

Alfred Jakoby, Obersehr Nr. 25, 54316 Lampaden, Antragsteller, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Miteigentümers des im Grundbuch von Lampaden Blatt 1179 eingetragenen Grundbesitzes: a) Flur 2 Nr. 40, Wald (Holzung), Erzelacht, 8654 qm; b) Flur 2 Nr. 49, Wald (Holzung), Im Obersehrer Rod, 46.272 qm; c) Flur 4 Nr. 59/1, Waldfläche, Jähberg zur Ruwer, 910 qm; beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Miteigentümer Michel Hennen, Ackerer zu Kasingen bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 5. August 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 2, Zimmer 214, OG im Gerichtsgebäude, Trierer Straße 43, 54411 Hermeskeil, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hermeskeil, den 7. April 2008

- 1 C 333/07 - Das Amtsgericht

3280.

Friedhelm Dussa, Obersehr Nr. 16a, 54316 Lampaden, Antragsteller, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Miteigentümers des im Grundbuch von Lampaden Blatt 1179 eingetragenen Grundbesitzes: a) Flur 2 Nr. 40, Wald (Holzung), Erzelacht, 8654 qm; b) Flur 2 Nr. 49, Wald (Holzung), Im Obersehrer Rod, 46.272 qm; c) Flur 4 Nr. 59/1, Waldfläche, Jähberg zur Ruwer, 910 qm; beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Miteigentümer Eheleute Nikolaus Scholer und Maria geb. Kopp bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 5. August 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 2, Zimmer 214, OG im Gerichtsgebäude, Trierer Straße 43, 54411 Hermeskeil, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hermeskeil, den 7. April 2008

- 1 C 334/07 - Das Amtsgericht

3281.

Doris Bamberg geb. Hutmacher, Obersehr, 54316 Lampaden, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Miteigentümers des im Grundbuch von Lampaden Blatt 1179 eingetragenen Grundbesitzes: a) Flur 2 Nr. 40, Wald (Holzung), Erzelacht, 8654 qm; b) Flur 2 Nr. 49, Wald (Holzung), Im Obersehrer Rod, 46.272 qm; c) Flur 4 Nr. 59/1, Waldfläche, Jähberg zur Ruwer, 910 qm; beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Miteigentümer Josef Göden, Ackerer zu Obersehr bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 5. August**

2008, 9.00 Uhr, Sitzungssaal 2, Zimmer 214, OG im Gerichtsgebäude, Trierer Straße 43, 54411 Hermeskeil, anberaumten Aufgebots-termin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hermeskeil, den 7. April 2008

- 1 C 335/07 - Das Amtsgericht

3282.

Monika Backes, Obersehr 7a, 54316 Lampaden, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Miteigentümers des im Grundbuch von Lampaden Blatt 1179 eingetragenen Grundbesitzes: a) Flur 2 Nr. 40, Wald (Holzung), Erzelacht, 8654 qm; b) Flur 2 Nr. 49, Wald (Holzung), Im Obersehr Rod, 46.272 qm; c) Flur 4 Nr. 59/1, Waldfläche, Jähberg zur Ruwer, 910 qm; beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Miteigentümer Eheleute Johann Philippi und Susanna geb. Eberhardy bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 5. August 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 2, Zimmer 214, OG im Gerichtsgebäude, Trierer Straße 43, 54411 Hermeskeil, anberaumten Aufgebots-termin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hermeskeil, den 7. April 2008

- 1 C 336/07 - Das Amtsgericht

3283.

Rosa Trampert, Obersehr Nr. 5, 54316 Lampaden, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Miteigentümers des im Grundbuch von Lampaden Blatt 1179 eingetragenen Grundbesitzes: a) Flur 2 Nr. 40, Wald (Holzung), Erzelacht, 8654 qm; b) Flur 2 Nr. 49, Wald (Holzung), Im Obersehr Rod, 46.272 qm; c) Flur 4 Nr. 59/1, Waldfläche, Jähberg zur Ruwer, 910 qm; beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Miteigentümer Eheleute Johann Philippi und Susanna geb. Eberhardy in Obersehr bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 5. August 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 2, Zimmer 214, OG im Gerichtsgebäude, Trierer Straße 43, 54411 Hermeskeil, anberaumten Aufgebots-termin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hermeskeil, den 7. April 2008

- 1 C 337/07 - Das Amtsgericht

3284.

Ursula Conrad, geb. am 21. 9. 1935, whft. Klosterstraße 1, 53577 Neustadt/Wied, vertreten durch die Betreuerin Petra Schmitz, Klarenplatz 5, 53578 Windhagen, Antragstellerin, vertreten durch Notar Michael Wagner, Hauptstraße 44, 53567 Asbach, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bühligen Blatt 1699 in Abt. III Nr. 26 für Ursula Conrad über 50.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld und in Abt. III Nr. 27 für Ursula Conrad über 50.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 25. Juli 2008, 9.00 Uhr**, Saal III, vor dem unterzeichneten Gericht (Am Konvikt 10, 53545 Linz) anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Linz, den 1. April 2008

- 2 C 153/08 - Das Amtsgericht

3285.

Mainzer Volksbank eG, Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Hechtsheim Blatt 2788 in Abt. III Nr. 2 eingetragenes Grundpfandrecht zu 50.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Mainzer Volksbank, eingetragene Genossenschaft m.b.H., in Mainz.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, 5. August 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 126, 1.OG, Diether-von-Isenburg-Straße, Gebäude A, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 3. April 2008

- 80 C 335/07 - Das Amtsgericht

3286.

Frau Ruth Gabriele Schäfer, Christoph-Probst-Weg 22, 20251 Hamburg, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gr. 4 Nr. 22755 über die im Grundbuch von Haßloch Blatt 7148 in der dritten Abteilung unter der lfd. Nummer 1 eingetragenen Grundschuld über 10.000,- DM (i.W. zehntausend Deutsche Mark) beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 27. Juni 2008, 9.00 Uhr**, Zimmer 113, im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Neustadt an der Weinstraße, den 10. April 2008

- 1 C 42/08 - Das Amtsgericht

3287.

Der Grundstückseigentümer Horst Dornemann, Monreposstraße 6 in 56567 Neuwied, vertreten durch die SEB AG, Filiale Neuwied, hat beantragt, den Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Segendorf Blatt 1899 in Abt. III unter lfd. Nr. 5 zugunsten der Bank für Gemeinwirtschaft AG, Niederlassung Neuwied eingetragene Grundschuld zu 65.000,- DM im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos zu erklären.

Der Berechtigte aus der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zu dem auf den **Donnerstag, 3. Juli 2008, 9.00 Uhr**, Saal 120, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte aus dem Grundschuldbrief geltend zu machen, widrigenfalls der oben bezeichnete Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Neuwied, den 10. April 2008

- 4 C 1549/07 - Das Amtsgericht

3288.

Die Grundstückseigentümerin Frau Hortense Vera Erna Zänglein geb. Petzold, geb. am 26.1.1934, wohnhaft in 56567 Neuwied, Albert-Schweitzer-Straße 43, vertreten durch Notar Dr. Bohr in 56564 Neuwied, hat beantragt, die Hypothekenbriefe über die im Grundbuch von Wollendorf Blatt 2492 lfd. Nr. 4 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 und 3 zugunsten der Nürnberger Lebensversicherung AG in Nürnberg eingetragenen Briefhypotheken lfd. Nr. 2 zu 29.000,- DM, lfd. Nr. 3 zu 21.000,- DM im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos zu erklären.

Die Berechtigten aus den Urkunden werden aufgefordert, bis spätestens zu dem auf **Mittwoch, 13. August 2008, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin ihre Rechte aus den Hypothekenbriefen geltend zu machen, widrigenfalls die oben bezeichneten Hypothekenbriefe für kraftlos erklärt werden.

Neuwied, den 10. April 2008

- 4 C 1665/07 - Das Amtsgericht

3289.

Die Debeka Bausparkasse AG, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56054 Koblenz, vertreten durch Herrn Stephan Neumeister, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Orlenbach Blatt 756 in Abt. III Nr. 1 für die Debeka Bausparkasse AG über 158.500,48 EUR (310.000,- DM) nebst 18 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 17. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I, 1. OG, Zimmer 118 im Gerichtsgebäude vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Prüm, den 12. April 2008

- 6 C 27/08 - Das Amtsgericht

3290.

1. Patrick Weirich, geb. am 20.9.1974, Agriusstraße 4, 54329 Konz-Oberemmel, Antragsteller, Vertreter: Notar Dr. Thomas Ammelburger, Schillerarkaden 5, 54329 Konz, 2. Melanie Weirich geb. Follmann, geb. 25.2.1984, Reiniger Straße 25, 54329 Konz-Köhen, Antragstellerin, Vertreter: Notar Dr. Thomas Ammelburger, Schillerarkaden 5, 54329 Konz, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 4500249 über die im Grundbuch von Köhen Blatt 2410 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld von jetzt: 15.338,76 EUR (vorder: 30.000,- DM) nebst 15 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin, die Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier (jetzt: Sparkasse Trier) beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 18. Juni 2008, 8.50 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Raum 207, kl. Sitzungssaal, anberaumten Aufgebots-termin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Saarburg, den 8. April 2008

- 5 C 33/08 - Das Amtsgericht

3291.

Marianne Wagner, Feller Straße 28, 54317 Kasel, vertreten durch den Notar Bernd Steup in Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgende Grundschuldbriefe: 1. Eingetragen im Grundbuch von Trier für Kasel Blatt 1562 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5300,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz, Aktiengesellschaft mit Sitz in Mainz. 2. Eingetragen im Grundbuch von Trier für Kasel Blatt 1562 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier. 3. Eingetragen im Grundbuch von Trier für Kasel Blatt 1562 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 11.500,- DM. Eingetragener Berechtigter:

Bausparkasse Mainz, Aktiengesellschaft mit Sitz in Mainz. 4. Eingetragen im Grundbuch von Trier für Kasel Blatt 1562 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier.

Die Inhaber der Grundpfandrechtsbriefe werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf **Freitag, 11. Juli 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 14. April 2008

- 32 C 119/08 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

3292.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Kobicke u. Partner Dienstleistungs-GmbH, Leipziger Straße 156, 67663 Kaiserslautern, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Kobicke, wurde am 14. August 2007 nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Kaiserslautern, den 14. August 2007

- 1 N 203/94 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

3293.

H2now e.V., Osthofen.

Mainz, den 19. Oktober 2007

- 90 VR 40209 - Das Amtsgericht

3294.

Freunde und Förderer des Mehrgenerationenhauses Ingelheim-West e.V., Ingelheim.

Mainz, den 18. März 2008

- 90 VR 40285 - Das Amtsgericht

3295.

Förderverein Haus der Jugend e.V., Mainz.

Mainz, den 19. März 2008

- 90 VR 40286 - Das Amtsgericht

3296.

1. FC Bagbangers Bad Kreuznach e.V., Wonsheim.

Mainz, den 25. März 2008

- 90 VR 40287 - Das Amtsgericht

3297.

Tausendschön e.V., Mainz.

Mainz, den 27. März 2008

- 90 VR 40288 - Das Amtsgericht

3298.

Gesellschaft für Dentalcoaching und Training e.V., Mainz.

Mainz, den 28. März 2008

- 90 VR 40289 - Das Amtsgericht

3299.

Bürgerinitiative Bürgerfreundliches Wohnen Dromersheim e.V., Bingen.

Mainz, den 28. März 2008

- 90 VR 40290 - Das Amtsgericht

3300.

Kinderkrippe „Regenbogenland“ e.V., Heidesheim.

Mainz, den 28. März 2008

- 90 VR 40291 - Das Amtsgericht

3301.

Health Care Frauen (HCF) e.V., Bodenheim.

Mainz, den 31. März 2008

- 90 VR 40292 - Das Amtsgericht

3302.

Fahrrad-Club Rheinland-Pfalz/Saar Flonheim e.V., Flonheim.

Mainz, den 31. März 2008

- 90 VR 40293 - Das Amtsgericht

3303.

Förderverein KUK SOOL WON e.V., Worms.

Mainz, den 31. März 2008

- 90 VR 40294 - Das Amtsgericht

3304.

Verein zur Förderung des Jugendhandballsports der SG TSG/DJK Bretzenheim, Mainz.

Mainz, den 1. April 2008

- 90 VR 40295 - Das Amtsgericht

3305.

Freunde der evangelischen Kindertagesstätte „Am rufenden Hahn“ e.V., Ober-Flörsheim.

Mainz, den 1. April 2008

- 90 VR 40296 - Das Amtsgericht

3306.

Freunde der Alzeyer Schiris e.V., Alzey.

Mainz, den 1. April 2008

- 90 VR 40297 - Das Amtsgericht

3307.

Bürgerliste Mettenheim e.V., Mettenheim.

Mainz, den 3. April 2008

- 90 VR 40298 - Das Amtsgericht

3308.

Guggemusik Rhoirevoluzzer Mainz e.V., Mainz.

Mainz, den 3. April 2008

- 90 VR 40299 - Das Amtsgericht

3309.

Verein zum Erhalt der Spielstättenkultur e.V., Bingen am Rhein.

Mainz, den 3. April 2008

- 90 VR 40300 - Das Amtsgericht

3310.

Montana Country Dancers Mainz, Mainz.

Mainz, den 3. April 2008

- 90 VR 40301 - Das Amtsgericht

3311.

Mainzer Verein zur Förderung der Epidemiologie, Biometrie, Informatik und der Krebsregister e.V. (VEBIK e.V.), Mainz.

Mainz, den 4. April 2008

- 90 VR 40302 - Das Amtsgericht

3312.

Fußballclub Hansa Gimbsheim e.V., Gimbsheim.

Mainz, den 9. April 2008

- 90 VR 40303 - Das Amtsgericht

3313.

Förderverein Desim Medien e.V., Mainz.

Mainz, den 9. April 2008

- 90 VR 40304 - Das Amtsgericht

3314.

CHICOS e.V., Mainz.

Mainz, den 14. April 2008

- 90 VR 40306 - Das Amtsgericht

3315.

Förderverein der Kindertagesstätte St. Adula Trier e.V., Trier.

Wittlich, den 14. März 2008

- 10 VR 40253 - Das Amtsgericht

3316.

Hab Mut! e.V., Trier-Ruwer.

Wittlich, den 20. März 2008

- 10 VR 40254 - Das Amtsgericht

3317.

Klein-Bethlehem e.V., Osann-Monzel.

Wittlich, den 20. März 2008

- 10 VR 40255 - Das Amtsgericht

3318.

AJR Customs e.V., Reinsfeld.

Wittlich, den 20. März 2008

- 10 VR 40256 - Das Amtsgericht

3319.

Kyree e.V., Trier.

Wittlich, den 20. März 2008

- 10 VR 40257 - Das Amtsgericht

3320.

Kartkids Wittlich e.V. im ADAC, Wittlich.

Wittlich, den 20. März 2008

- 10 VR 40258 - Das Amtsgericht

3321.

Interessengemeinschaft Eifeler-NSU-Freunde e.V., Uersfeld.

Wittlich, den 27. März 2008

- 10 VR 40259 - Das Amtsgericht

- 3322.**
Ploscheder Bieren a Bungen e.V., Plascheid.
Wittlich, den 3. April 2008
- 10 VR 40260 - Das Amtsgericht
- 3323.**
Förderverein der Kita Kunterbunt
Hillesheim e.V., Hillesheim.
Wittlich, den 9. April 2008
- 10 VR 40261 - Das Amtsgericht
- 3324.**
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Alsdorf e.V., Alsdorf.
Wittlich, den 9. April 2008
- 10 VR 40262 - Das Amtsgericht
- 3325.**
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Mertesdorf e.V., Mertesdorf.
Wittlich, den 9. April 2008
- 10 VR 40263 - Das Amtsgericht
- 3326.**
DSL in Oberöfflingen e.V., Oberöfflingen.
Wittlich, den 9. April 2008
- 10 VR 40264 - Das Amtsgericht
- 3327.**
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr,
Löschgruppe „Neuerburg-Dorf“ e.V.,
Wittlich.
Wittlich, den 9. April 2008
- 10 VR 40265 - Das Amtsgericht

Zwangsvollstreckungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3328 bis 3419 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3328.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Berzhausen Blatt 324 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. Dezember 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Berzhausen Flur 7 Flurstück 216/28, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Auf der Wehwiese, Größe: 1216 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Berzhausen Flur 7 Flurstück 168/1, Wasserfläche, Auf der Wehwiese, Größe: 23 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Berzhausen Flur 7 Flurstück 169/1, Wasserfläche, Auf der Wehwiese, Größe: 3 qm; lfd.

Nr. 6 Gemarkung Berzhausen Flur 7 Flurstück 29/1, Landwirtschaftsfläche, Auf der Wehwiese, Größe: 399 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Berzhausen Flur 7 Flurstück 29/2, Landwirtschaftsfläche, Auf der Wehwiese, Größe: 417 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Berzhausen Flur 7 Flurstück 30/1, Landwirtschaftsfläche, Auf der Wehwiese, Größe: 557 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Berzhausen Flur 7 Flurstück 30/2, Landwirtschaftsfläche, Auf der Wehwiese, Größe: 836 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 41.935,- EUR.

Altenkirchen, den 14. April 2008

- 1 K 36/07 - Das Amtsgericht

3329.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 17. Juni 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 10679 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 597, Gebäude- und Freifläche, Spießgasse 65, Größe: 79 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohn- und Geschäftshaus aus dem 19. Jh.). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 71.000,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 11. April 2008

- K 55/06 - Das Amtsgericht

3330.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 22. Juli 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Gau-Odernheim Blatt 3713 Miteigentumsanteil von 228/1000 an lfd. Nr. 1 Flur 30 Nr. 182/1, Gebäude- und Freifläche, Nach dem Alten Schloss 12a, 211 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im Souterrain gelegenen Wohnung mit Loggia und dem Kellerraum K1, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3713 bis Blatt 3716); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte be-

schränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 5. November 1999 (Urk.Nr. 595/99 Notarin: Köster); übertragen aus Blatt 3712; eingetragen am 8. Juni 2000 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Sondereigentum an Wohnung im UG mit Loggia und Kellerraum ca. 57 qm Wohn- und Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 31.000,- EUR. Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74 a IV, 85 a II ZVG).

Internet-Infos: www.zwangsversteigerung.de

Alzey, den 16. April 2008

- K 19/2007 - Das Amtsgericht

3331.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stromberg eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Blatt 1271 7/336-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 5 Gemarkung Stromberg Flur 7 Flurstück 539/5, Gebäude- und Freifläche, Akazienweg, Größe: 1690 qm; b) Blatt 1971 lfd. Nr. 1 Gemarkung Stromberg Flur 7 Flurstück 600/8, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 6, Größe: 679 qm; Eigentümer: Gajewski, Ernst-August, geb. am 5. 8. 1956, 6233 Kelkheim; **am Donnerstag, dem 26. Juni 2008, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4 (EG) im Gerichtsgebäude, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(a) Miteigentumsanteil an einem Parkplatzgrundstück b) Bauplatz.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 1271: 3300,- EUR; b) Blatt 1971: 64.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Gajewski, Ernst August**, geb. 5. 8. 1956, 6233 Kelkheim.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 16. Oktober 2007

- 3 K 214/05 - Das Amtsgericht

3332.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 9998 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV Nr. 1 Flur 68 Nr. 40, Hof- und Gebäudefläche, Mannheimer Straße, 0,53 Ar; **am Donnerstag, dem 26. Juni 2008, 9.30 Uhr**, Saal A4 Hofgartenstr. 2, EG Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2-3-geschossiges unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus mit zu Wohnraum ausgebautem Dachgeschoss; Mannheimer Straße 62.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 128.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Krüger, Uwe**, geb. 21. 8. 1962, 55595 Gutenberg.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 16. Oktober 2007

- 3 K 233/05 - Das Amtsgericht

3333.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das Sondereigentum eingetragen im Grundbuch von Berg Blatt 2625 lfd.Nr. 1 487,84/1000-Miteigentumsanteile an dem Grundstück Berg Flur 9 Nr. 277, Gebäude- und Freifläche, Rheinbacher Straße 22, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 in der zum Wohnhaus ausgebauten Scheune; **am Mittwoch, dem 27. August 2008, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 56.200,- EUR. Die §§ 74 a, 85 a ZVG finden keine Anwendung.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 16. April 2008

- 6 K 38/06 -

Das Amtsgericht

3334.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll der Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Rodder Blatt 981 lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 85/1, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 8, 264 qm; **am Mittwoch, dem 9. Juli 2008, um 13.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 200.000,- EUR. Die §§ 74 a, 85 a ZVG finden keine Anwendung.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 16. April 2008

- 6 K 66/06 -

Das Amtsgericht

3335.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Adenau Blatt 2367 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 19 FlSt. 151, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 320, 1249 qm (Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohnungen); **am Dienstag, dem 24. Juni 2008, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 358.000,- EUR. Die Sicherheitsleistung kann nach neuer Gesetzeslage nicht mehr durch Barzahlung erbracht werden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 10. April 2008

- 6 K 52/07 -

Das Amtsgericht

3336.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, 27. August 2008, 13.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, Saal 106, das im Grundbuch von Bad Neuenahr Blatt 6739 eingetragene Grundbuchbezeichnung: BVNr. 1 Flur 7 Nr. 134/4, Gebäude- und Freifläche, Graf-Otto-Straße 13, zu 515 qm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12. Oktober 2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 240.000,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 17. April 2008

- 6 K 68/07 -

Das Amtsgericht

3337.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kautenbach Blatt 355 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. Juli 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 302/5, Gebäude- und Freifläche, Graacher Straße 1 a, 141 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 58.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 10. April 2008

- 6 K 11/07 -

Das Amtsgericht

3338.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Maring-Novian Blatt 4445 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. Juli 2008, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Flur 11 Nr. 32, Landwirtschaftsfläche, Hinter der Trift oberm Monzelerweg, 3324 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 2991,60 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 10. April 2008

- 6 K 73/07 -

Das Amtsgericht

3339.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rappeth Blatt 857 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. Juli 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 10 Nr. 60, Gebäude- und Freifläche, Planstraße C (jetzt: Oberer Leisberg 10), 740 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 148.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 10. April 2008

- 6 K 91/07 -

Das Amtsgericht

3340.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nauroth Blatt 3205 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 20. August 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Nauroth Flur 7 Nr. 282, Größe: 10,67 Ar, Gebäude- und Freifläche, Heidchesgarten 11 (Einfamilienhaus mit Garage). Festgesetzter Verkehrswert: 77.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. April 2007 in das Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Internet-Veröffentlichung: drei Monate vor dem Termin unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 11. April 2008

- 11 K 48/06 -

Das Amtsgericht

3341.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herdorf Blatt 2947 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 20. August 2008, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Herdorf Flur 13 Nr. 190/1, Gebäude- und Freifläche, Strutweg 26, 2,25 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 66.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. August 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Internet-Veröffentlichung: ab drei Monate vor dem Termin unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 14. April 2008

- 11 K 81/07 -

Das Amtsgericht

3342.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Lünebach Blatt 549 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 24. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Lünebach Flur 7 Flurstück 464/27, Landwirtschaftsfläche, Auf Ditschert, Größe: 2202 qm (1431,- EUR); lfd. Nr. 15 Gemarkung Lünebach Flur 5 Flurstück 30/3, Gartenland, Lichtenborner Straße, Größe 0,16 qm (1,- EUR); lfd. Nr. 16 Gemarkung Lünebach Flur 1 Flurstück 85/1, Grünland, In der Bier, Größe: 11.572 qm (7522,- EUR); lfd. Nr. 21 Gemarkung Lünebach Flur 7 Flurstück 559/173, Grünland, Hutung, Laubwald, Auf Hölzert, Größe: 4284 qm (1666,- EUR); lfd. Nr. 22 Gemarkung Lünebach Flur 7 Flurstück 483/200, Grünland, Sonnenwiese, Größe: 4176 qm (2714,- EUR); lfd. Nr. 24 Gemarkung Lünebach Flur 7 Flurstück 558/173, Hutung, Auf Hölzert, Größe: 2519 qm (1134,- EUR); lfd. Nr. 25 Gemarkung Lünebach Flur 5 Flurstück 62, Ackerland, auf Greizbüsch, Größe: 4732 qm (3076,- EUR); lfd. Nr. 26 Gemarkung Lünebach Flur 3 Flurstück 143/74, Laubwald, in Schächardt, Größe: 2099 qm (2006,- EUR); lfd. Nr. 27 Gemarkung Lünebach Flur 3 Flurstück 262/74, Laubwald, in Schächardt, Größe: 7537 qm (7203,- EUR); lfd. Nr. 28 Gemarkung Lünebach Flur 2 Flurstück 94/53, Grünland, Unland, in Ellscheid, Größe: 2071 qm (1346,- EUR); lfd. Nr. 29 Gemarkung Lünebach Flur 7 Flurstück 648/173, Grünland, auf Hölzert, Größe: 2286 qm (1486,- EUR); lfd. Nr. 30 Gemarkung Lünebach Flur 7 Flurstück 324/171, Grünland, Unland, auf Hölzert, Größe: 2094 qm (1361,- EUR); lfd. Nr. 31 Gemarkung Lünebach Flur 7 Flurstück 323/172, Grünland, auf Hölzert, Größe: 1370 qm (891,- EUR); lfd. Nr. 35 Gemarkung Lünebach Flur 4 Flurstück 83/5, Ackerland, auf Ixert, Größe: 2895 qm (1882,- EUR); lfd. Nr. 36 Gemarkung Lünebach Flur 4 Flurstück 84/5, Ackerland, auf Ixert, Größe: 2675 qm (1739,- EUR); lfd. Nr. 37 Gemarkung Lünebach Flur 5 Flurstück 815/7, Grünland, Bach, in der Kalsbach, Größe: 4180 qm (2717,- EUR); lfd. Nr. 39 Gemarkung Lünebach Flur 4 Flurstück 38/8, Ackerland, auf

Ixert, Größe: 4015 qm (2610,- EUR); lfd. Nr. 40 Gemarkung Lünebach Flur 5 Flurstück 237, Grünland, auf Aulsberg, Größe: 3228 qm (2098,- EUR); lfd. Nr. 41 Gemarkung Lünebach Flur 4 Flurstück 35/5, Grünland, Laubwald, auf Ixert, Größe: 3070 qm (1300,- EUR); lfd. Nr. 42 Gemarkung Lünebach Flur 4 Flurstück 36/5, Grünland, auf Ixert, Größe: 7528 qm (4893,- EUR); lfd. Nr. 43 Gemarkung Lünebach Flur 5 Flurstück 59, Ackerland, auf Heinzbüsch, Größe: 5634 qm (3662,- EUR); lfd. Nr. 44 Gemarkung Lünebach Flur 1 Flurstück 234/220, Acker-Grünland, auf dem Schacht, Größe: 2342 qm (1522,- EUR); lfd. Nr. 45 Gemarkung Lünebach Flur 6 Flurstück 196/2, Straße, in Lünebach, Größe: 10 qm (90,- EUR); lfd. Nr. 46 Gemarkung Lünebach Flur 6 Flurstück 196/3, Grünanlage, im Ort, Größe: 193 qm (1800,- EUR); lfd. Nr. 47 Gemarkung Lünebach Flur 5 Flurstück 9/4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Euscheider Weg 2, Größe: 4666 qm (177.000,- EUR) (Einfamilienwohnhaus; zweiseitig angebaut; tlw. unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut; angebaute Scheune und Stall); lfd. Nr. 48 Gemarkung Lünebach Flur 5 Flurstück 30/4, Gebäude- und Freifläche, Euscheider Weg 2, Größe: 900 (17.400,- EUR) (Geräteschuppen/Garage). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 14. April 2008

- 10 K 55/06 - Das Amtsgericht

3343.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Erdorf Blatt 784 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. Juli 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Erdorf Flur 7 Flurstück 463/5, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 2, Größe: 69 qm (Einfamilienwohnhaus; teilweise angebaut; teilweise unterkellert; Dachgeschoss ausgebaut; Dachraum nicht ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 40.600,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 8. April 2008

- 10 K 136/06 - Das Amtsgericht

3344.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Malbergweich Blatt 854 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 1. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Malbergweich Flur 3 Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 239 qm (Gaststätte mit Wohnhaus; zweiseitig angebaut; teilweise unterkellert; Dachgeschoss teilausgebaut; Dachraum nicht ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 44.300,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 15. April 2008

- 10 K 13/07 - Das Amtsgericht

3345.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kleinlangenfeld Blatt 307 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. Juli 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kleinlangenfeld Flur 6 Flurstück 35/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kleinlangenfeld Haus Nr. 11, Größe: 1405 qm (Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung; teilweise unterkellert; Dachgeschoss ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 121.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 16. April 2008

- 10 K 88/07 - Das Amtsgericht

3346.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Masburg Blatt 1559 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 19. Mai 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 8 Nr. 755/14, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 51, 0,62 Ar; Flur 8 Nr. 1547/760, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 51, 2,67 Ar; Verkehrswert zusammen (da wirtschaftliche Einheit): 46.500,- EUR. Gebäudeart: Einfamilienwohnhaus (zweigeschossig) mit Anbau (eingeschossig); überwiegend ausgebautes Dachgeschoss; teilunterkellert (nach Angaben der Miteigentümerin Gewölbekeller unter dem Wohnzimmerbereich). Baujahr: überwiegend vor 1925 (gemäß sachverständiger Schätzung). Modernisierung: in den letzten fünf Jahren (gemäß Angaben der Miteigentümerin) innen überwiegend modernisiert und renoviert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 14. Mai 2007 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 9. April 2008

- 1 K 54/05 - Das Amtsgericht

3347.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Büchel Blatt 1669 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 13 Nr. 99, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Kunn 29, 7,88 Ar, Verkehrswert: 105.000,- EUR. Gebäudeart: Einfamilienwohnhaus; überwiegend zweigeschossig; überwiegend unterkellert; der Dachraum ist nicht ausgebaut; einseitig angebaut. Baujahr: ca. 1975 (gemäß sachverständiger Schätzung). Außenansicht: straßenseitig rau verputzt, tlw. mit aufgesetzten Holzbalken; tlw. mit Malerei; gartenseitig mit Holzverbreterung, Sockel, Klinkerriemen. Kellergeschoss: Kellergarage, Waschküche, 2 Lagerräume, Heizungskeller, Öllager. Erdgeschoss: Küche, Wohnzimmer, Esszimmer, Diele, Bad, Balkon

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 18. Juni 2008.

Cochem, den 17.04.2008

- 1 K 41/06 - Das Amtsgericht

3348.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Zell Blatt 3168 und Blatt 95 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, 19. Juni 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Gemarkung Zell Flur 42 Flurstück 114, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße, 86 qm; Anteil an Flur 42 Flurstück 110, Verkehrsfläche, Gartenstraße, 29 qm; Verkehrswert zusammen: 18.000,- EUR. Gebäudeart: Einfamilienwohnhaus; zweigeschossig; zu Wohnzwecken ausgebautes Dachgeschoss; der Dachraum ist nicht ausgebaut; unterkellert mit Kellerzugang von außen; zweiseitig angebaut; Baujahr: um 1930 (gemäß sachverständiger Schätzung) Modernisierungen: gemäß sachverständiger Einschätzung in den 1960er/1970er Jahren tlw. modernisiert (tlw. Modernisierung Bodenbeläge, Einbau Bad (OG), Einbau isolierverglaster Kunststofffenster, Einbau Treppe, Erneuerung Dachstuhl und Dacheindeckung). Außenansicht: z. T. stark verwitterter Putz, mit Efeu überwuchert (erheblicher Unterhaltungszustand); Fenstereinfassungen aus Holz (tlw. durchfault).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden. Im 1. Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 18. Mai 2008.

Cochem, den 17. April 2008

- 1 K 23/07 und 1 K 29/07 - Das Amtsgericht

3349.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kerpen Blatt 653 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. Juli 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Kerpen Flur 7 Nr. 129/1, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausneubau), Loogher Straße 2, 573 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 34.200,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 11. April 2008

- 2 K 6/2007 - Das Amtsgericht

3350.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Meisburg Blatt 582 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Meisburg Flur 2 Nr. 15/11, Gebäude- und Freifläche, In der Fuchskaul 4, 7,86 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 117.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 14. April 2008

- 2 K 7/07 - Das Amtsgericht

3351.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heßheim Blatt 2037 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 23. Juni 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 12, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Heßheim Blatt 2037 lfd. Nr. 1 Gemarkung Heßheim Flurstück 290/6, Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 5, Größe: 886 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Nach dem Sachverständigenutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem freistehenden, zweigeschossigen Gewerbeobjekt. Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 511.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag auf das abgegebene Gebot aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Frankenthal, den 14. April 2008

- 5 K 8/2001 - Das Amtsgericht

3352.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Roxheim Blätter 3913 und 3914 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 11. Juni 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Roxheim Blatt 3913 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Gemarkung Roxheim Flurstück 373/142, Gebäude- und Freifläche, Dathenusstraße 14b, Größe: 91 qm; Gemarkung Roxheim Flurstück 373/144, desgleichen, Größe: 302 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Grundbuch von Roxheim Blatt 3914 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/3 an dem Grundstück Gemarkung Roxheim Flurstück 373/142, Gebäude- und Freifläche, Dathenusstraße 14b, Größe: 91 qm; Gemarkung Roxheim Flurstück 373/144, desgleichen, Größe: 302 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Roxheim Blatt 3913 hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 67 qm und befindet sich im Untergeschoss eines Zweifamilienhauses (Einliegerwohnung). Das Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Roxheim Blatt 3914 hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 171 qm und befindet sich im Erd- und Obergeschoss sowie im Dach eines Zweifamilienhauses. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt: 1.) Grundbuch von Roxheim Blatt 3913: 70.000,- EUR; 2.) Grundbuch von Roxheim Blatt 3914: 215.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 22. November 2004 und am 13. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag auf das abgegebene Gebot aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 14. April 2008

- 5 K 67/04 - Das Amtsgericht

3353.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenthal Blatt 13452 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 13452 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 84,20/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 4981, Gebäude- und Freifläche, Otto-Dill-Straße 2a-2d, Größe: 5455 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 37 des Hauses Otto-Dill-Straße 2d, Sondernutzungsrechte sind begründet. Beschreibung (ohne Gewähr): Bei dem Wohnungseigentum handelt es sich nach Sachverständigenangaben um ein 1-Zimmer-Apartment mit Loggia im 2. OG rechts eines viergeschossigen Mehrparteienwohnhauses mit ca. 21 Wohneinheiten. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf: 23.800,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 14. April 2008

- 5 K 27/06 - Das Amtsgericht

3354.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenthal Blatt 14180 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 11. Juni 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 14180 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 91/1000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 1055/11, Gebäude- und Freifläche, Mörscher Straße 34, Größe: 250 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Hinterhaus, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; Sondernutzungsrechte sind begründet. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 46,40 qm und befindet sich im 2. Obergeschoss eines dreigeschossigen Hinterhauses. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf: 37.600,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 15. April 2008

- 5 K 30/06 - Das Amtsgericht

3355.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Großbickenheim Blatt 994 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 1456, Gebäude- und Freifläche, Kellereistraße 20, 257 qm (Einfamilienhaus). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 75.000,- EUR. Ein Zuschlag kann auch bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes erteilt werden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 16. April 2008

- 2 K 57/06 - Das Amtsgericht

3356.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dirmstein Blatt 1919 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 2. Juli 2008, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Gemarkung Dirmstein Flst. 4598, Landwirtschaftsfläche, In der Schwarzerde, 0,3181 ha; b) Gemarkung Gerolsheim Flst. 257, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22, jetzt: Hauptstraße 41, 0,0720 ha (laut Gutachten: Bauernhaus mit Scheune). Verkehrswerte: (§ 74a ZVG): a) 7300,- EUR; b) 112.000,- EUR. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 10. April 2008

- 1 K 60/07 - Das Amtsgericht

3357.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Baumholder Blatt 2259 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 1. September 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Str. 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Baumholder Flur 10 Flurstück 160/5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 42, 8,45 Ar, Verkehrswert: 89.500,- EUR; Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Baumholder Flur 10 Flurstück 157, Erholungsfläche, Bahnhofstraße 42, 1,46 Ar, Verkehrswert: 3.500,- EUR. (Wohnhaus) Verkehrswert insgesamt: 93.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 14. April 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Alexander Jurgenson und Nadezda Jurgenson geb. Bogdan** zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 14. April 2008

- 11 K 28/07 - Das Amtsgericht

3358.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 5803 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs- und Teileigentum **am Montag, dem 3. November 2008, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 3/8-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 90 Flurstück 92, Hof- und Gebäudefläche, 703 qm, a) Wohnhaus mit Schleiferei, b) Wohnhaus mit Büro, c) Autogaragen, d) Autogaragen, Wingertchen 10 und 10 a, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen des Vorderhauses, Nr. 1 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5803 bis 5805); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums

Bezugnahme auf die Bewilligung vom 31. Oktober 1980; (Vorderhaus - Mehrfamilienwohnhaus - als 3/8-Miteigentumsanteil an dem mit insgesamt 3 Wohnhäusern bebauten Grundstück). Verkehrswert: 70.000,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 14. April 2008 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Richard und Sabine Holtvoeth**, Hemer, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 14. April 2008

- 11 K 34/07 - Das Amtsgericht

3359.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Götschied Blatt 1181 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 29. September 2008, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

12,855/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Best.Verz. Nr. 1 Gemarkung Götschied Flur 6 Flurstück 110/106, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Blumenstraße 70, 64,79 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. C 8.5 (VIII Geschoss) mit Keller Nr. 8.5 (Wohnung im 8. Geschoss). Verkehrswert: 45.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Sabine Grünhagen**.

Idar-Oberstein, den 1. April 2008

- 11 K 76/07 - Das Amtsgericht

3360.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Wohnungsgrundbuch von Kempfeld Blatt 978 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 15. September 2008, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 1/4-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Kempfeld Flur 6 Flurstück 83, Gebäudefläche, Mischnutz, Wildgrafenstraße 2, 867 qm (Wohnung Nr. 3 mit ca. 61 qm Wohnfläche); Verkehrswert: 17.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Jürgen Scheinert und Monika Schumpp**, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 3. April 2008

- 11 K 94/07 - Das Amtsgericht

3361.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Vallendar Blatt 2486 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 28. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 30 Flurstück 343/2, Gebäude- und Freifläche, Am Rosenberg 18, 968 qm (Verkehrswert: 320.000,- EUR). Laut Gutachten ist das zu versteigernde Grundstück mit einem vollunterkellerten eingeschossigen Ein-/Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

schossigen Ein-/Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht, Zimmer 5a, EG (Tel. 0261-102-1015) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Koblenz, den 14. April 2008

- 21 K 83/05 - Das Amtsgericht

3362.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuendorf (Koblenz) Blatt 4964 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Juni 2008, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 18 Flurstück 543/61, Gebäude- und Freifläche, Neuendorferstraße 131, zu 274 qm, Verkehrswert: 49.000,- EUR (in Worten: neunundvierzigtausend Euro) und lfd. Nr. 3 Flur 18 Flurstück 544/64, Gebäude- und Freifläche, Neuendorferstraße 131, zu 273 qm, Verkehrswert: 49.000,- EUR (in Worten: neunundvierzigtausend Euro). Die Grundstücke lfd. Nr. 2 und 3 stellen eine wirtschaftliche Einheit dar (Gesamtverkehrswert „Einfamilienhaus nebst unbebauten Flächen“ = 98.000,- EUR (in Worten: achtundneunzigtausend Euro)). Es handelt sich laut Gutachten um ein zweiseitig angebautes Einfamilienhaus in Randlage von Neuendorf, einem Stadtteil von Koblenz (zweigeschossig, nicht komplett unterkellert). Das ursprüngliche Baujahr ist unbekannt, vermutlich im Jahre 1964 wieder aufgebautes Gebäude. Zum Objekt gehören zwei Garagen im Erdgeschoss des Hauses. Das Objekt ist derzeit vermietet. Weiterer Zusatz: Das leicht geneigte Pultdach ist mit Faserzementwellplatten gedeckt, die Fassaden sind verputzt und gestrichen. Die Beheizung erfolgt über elektrische Nachtspeicheröfen (teilweise ältere Modelle mit Verdacht auf Asbestverwendung). Die Fenster sind aus Kunststoff und haben Isolierverglasung und Rollläden. Anmerkungen des Gutachters: Die Ausstattung wurde in den letzten Jahren nur tw. modifiziert. Bei Nutzerwechsel sind Modernisierungsarbeiten durchzuführen (Unterhaltungsstau: Feuchtigkeitsschäden im Erdgeschoss, Putzschäden, Dacheindeckung sowie Nachtspeicheröfen teilweise erneuerungsbedürftig). Die Außenanlagen sind vernachlässigt (Einfriedung (Drahtzaun) zw. Rasen sowie Baum- und Strauchpflanzungen). Hier kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden. Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 85 a I, 74 a I ZVG (Nichterreichens der 05/10- bzw. 07/10-Grenze) versagt werden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 2. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 15. April 2008

- 21 K 87/06 - Das Amtsgericht

3363.

Das nachstehend bezeichnete Erbbaurecht soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Erbbaugrundbuch von Bad Bergzabern Blatt 3701 lfd. Nr. 1 Erbbaurecht an Grundstück Bad Bergzabern Blatt 5734 Best.Verz. Nr. 21 Gemarkung Bad Bergzabern Flurstück 1558/9, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße, Größe: 8082 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 12 bis zum 31. Dezember 2045; Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräußerung, Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten und Dauerwohn-Dauernutzungsrechten; gemäß Bewilligung vom 12. Dezember 1979 und 1. Juni 1984; Inhalt des Erbbaurechts geändert; gemäß Bewilligung vom 31. Mai 1985; Inhalt des Erbbaurechts geändert; gemäß Bewilligung vom 29. August 1991; laut Gutachten: Lagebezeichnung: Friedrich-Ebert-Straße 42, 76887 Bad Bergzabern; Objekt-kurzbeschreibung: Sportanlage, bestehend aus: 1 Tennishalle mit drei Plätzen, 2 Außenplätzen, 1 Funktionsgebäude, 2-geschossig mit Nebenräumen (Umkleide, Dusche, Sauna, Toiletten), Gaststätte mit rund 60 Sitzplätzen und Küche, 6 Fremdenzimmern mit Balkon, Konferenz-Büroraum, Fitnessraum, Verkaufsraum, 2 Wohnungen und rund 54 Pkw-Stellplätzen. Wert: 950.000,- EUR, zuzüglich mitbewertete Einrichtungsgegenstände/Geräte Wert: 30.510,50 EUR, insgesamt Wert: 980.510,50 EUR. Die Vorschriften im Hinblick auf Versteigerungsumfang, Bestandteile und Zubehör bleiben unberührt. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 10. Februar 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 18. Juni 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 4. April 2008

- 1 K 22/06 - Das Amtsgericht

3364.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundstück von Altdorf Blatt 850 lfd. Nr. 1 Gemarkung Altdorf Flurstück 1455, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 75, Größe: 1626 qm; laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Gebäude mit Metzgerei-laden im Erdgeschoss mit Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, einem weiteren Gebäude mit Wurstküche im Erdgeschoss und Wohnräumen im Obergeschoss, einem Schlachthaus, einer Fahrzeughalle; die amtliche Straßenbezeichnung lautet angeblich: Hauptstraße 75, 67482 Altdorf. Wert: 589.000,- EUR; zuzüglich mitbewertete Einrichtungsgegenstände: Wert: 4835,- EUR, insgesamt Wert: 593.835,- EUR. Die materiellrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf Bestandteile und Zubehör bleiben unberührt. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 14. September 2006.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 17. Juni 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau STA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 10. März 2008

- 1 K 156/06 - Das Amtsgericht

3365.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Teileigentumsgrundbuch von Kandel Blatt 4858 lfd. Nr. 1, 3, 4, Miteigentumsanteil von 100/1000 an dem Grundstück Gemarkung Kandel Flurstück 10429/1, Gebäude- und Freifläche, Im Kirschgarten 13, Größe: 332 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Dachspeicher) im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; lfd. Nr. 2 zu 3, Grunddienstbarkeit (Dachüberstandsrecht) an Grundstück Gemarkung Kandel Blatt 4725 bis Blatt 4728 Best.Verz. Nr. 1 in Abt. II Nr. 1; vermerkt am 11. August 1987; zu lfd. Nr. 1, 3, Gebrauchsregelung bezüglich Sondernutzungsrecht an Stellplätzen Nr. 02 und 03 ist geändert; zu lfd. Nr. 1, 3, Gebrauchsregelung geändert; Sondernutzungsrechte an dem im Sondernutzungsrechtsplan mit Nr. 01 und 02 bezeichneten Stellplätzen, an der mit Nr. 1 bezeichneten Terrasse und mit Nr. 1 bezeichneten Gartenfläche aufgehoben. Neue Sondernutzungsrechte gemäß Sondernutzungsplan 1 begründet. Laut Gutachten bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus. Wert: 34.500,- EUR.

Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de.

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 2. Mai 2007.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 10. Juni 2008, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 15. April 2008

- 3 K 65/07 - Das Amtsgericht

3366.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rheinzabern Blatt 526 lfd. Nr. 1 Gemarkung Rheinzabern, Flurstück 1677/9, Hof- und Gebäudefläche, Taubengarten 16, Größe: 760 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus, mit 3 Garagenplätzen sowie einem Geräteschuppen; angebliche Straßenbezeichnung: Erlenbachstraße, 25, 76764 Rheinzabern. Wert: 151.000,- EUR

Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de.

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 8. Mai 2007.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 17. Juni 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13

Landau, den 15. April 2008

- 3 K 68/07 - Das Amtsgericht

3367.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Leimersheim Blatt 1224 lfd. Nr. 1 Gemarkung Leimersheim Flurstück 5007 Auf der Weide, Acker (Bauplatz), Größe: 609 qm; laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Reihenhausanbau und Doppelgarage. Objektadresse lt. Gutachten: Finkenweg 4, 76774 Leimersheim. Wert: 161.000,- EUR.

Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de.

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 18. Juni 2007.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 11. Juni 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 15. April 2008

- 3 K 92/07 - Das Amtsgericht

3368.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 5585 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 30. Juni 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Flur 47 Nr. 302/21, Gebäude- und Freifläche, Bischof-Stradmann-Straße 10, 603 qm; lfd. Nr. 8 Flur 47 Nr. 22/4, Gebäude- und Freifläche, am Hohen Rhein, 165 qm; lfd. Nr. 9 Flur 47 Nr. 22/5, Gebäude- und Freifläche, Bischof-Stradmann-Straße 10, 458 qm. Lage: Bischof-Stradmann-Straße 10, 53557 Bad Hönningen. Verkehrswerte gemäß 74 a ZVG: Flurstück 302/21 (Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 7), bebaut mit Hotel- und Gaststättenkomplex: 209.400,- EUR; Flurstück 22/4 (Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 8), bebaut mit Hotel- und Gaststättenkomplex: 52.350,- EUR; Flurstück 22/5 (Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9), bebaut mit Hotel- und Gaststättenkomplex: 261.750,- EUR. Summe: 523.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist hinsichtlich des unter der lfd. Nr. 8 und lfd. Nr. 9 eingetragenen Grundbesitzes am 5. September 2005 und hinsichtlich des unter der lfd. Nr. 7 eingetragenen Grundbesitzes am 16. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 11. April 2008

- 6 K 43/05 - Das Amtsgericht

3369.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Essenheim Blatt 3764 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. September 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 50,66/1000 an Grundstück Essenheim Flur 18 Nr. 205, Gebäude- und Freifläche, Elsheimer Straße 47, 47 A, 1200 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Lagerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 13.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um einen ca. 56,61 qm großen Lagerraum im Haus Elsheimer Straße 47.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 9. April 2008

- 260 K 19/05 - Das Amtsgericht

3370.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Essenheim Blatt 3765 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. September 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 51,48/1000 an Grundstück Essenheim Flur 18 Nr. 205, Gebäude- und Freifläche, Elsheimer Straße 47, 47 A, 1200 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Lagerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 20.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um einen ca. 98,12 qm großen Lagerraum im Haus Elsheimer Straße 47.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 10. April 2008

- 260 K 20/05 - Das Amtsgericht

3371.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Essenheim Blatt 3767 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. September 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 28,28/1000 an Grundstück Essenheim Flur 18 Nr. 205, Gebäude- und Freifläche, Elsheimer Straße 47, 47 A, 1200 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 51.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein kleines Büro (Nutzfläche 42,93 qm) im Haus Elsheimer Straße 47.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 10. April 2008

- 260 K 21/05 - Das Amtsgericht

3372.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Essenheim Blatt 3769 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. September 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 73,83/1000 an Grundstück Essenheim Flur 18 Nr. 205, Gebäude- und Freifläche, Elsheimer Straße 47, 47 A, 1200 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Speicherfläche im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 22.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 71 qm große Speicherfläche im Haus Elsheimer Straße 47.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 10. April 2008

- 260 K 22/05 - Das Amtsgericht

3373.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Essenheim Blatt 3771 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. September 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 676,25/1000 an Grundstück Essenheim Flur 18 Nr. 205, Gebäude- und Freifläche, Elsheimer Straße 47, 47 A, 1200 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen zu Wohnzwecken dienenden Räumlichkeiten des hinteren Hauses im Auf-

teilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 250.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um das 1 1/2-geschossige freistehende Einfamilien-Wohnhaus Elsheimer Straße 47 a.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 10. April 2008

- 260 K 23/05 - Das Amtsgericht

3374.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heidesheim Blatt 4099 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 1. September 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

69 Heidesheim Flur 38 Nr. 57/2, Gebäude- und Freifläche, Schäferstraße 16, 534 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 185.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein landwirtschaftliches Gehöft mit um einen Hof gruppierten Gebäudeteilen bestehend aus Wohnhaus mit Anbau und ehemaligem Stall, um ein einfaches scheunenartiges Nebengebäude und ein gemischt genutztes Gebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. April 2008

- 260 K 149/06 - Das Amtsgericht

3375.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 20280 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. September 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 19,12/500 an Grundstück Gonsenheim Flur 16 Nr. 523, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Alexander-Straße 31, 33, 35, 1675 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, 1. Obergeschoss rechts, nebst Kellerraum, Nr. 5.4 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenplatz Nr. 5.4. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 140.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad, Baujahr ca. 2002.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 11. April 2008

- 260 K 199/06 - Das Amtsgericht

3376.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blätter 15676 und 16033 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 13. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

Blatt 15676 1 Miteigentumsanteil von 363,63/100.000 an Grundstück Gonsenheim Flur 17 Flurstück 696, Gebäude- und Freifläche, Elsa-Brandström-Straße 1, 3, 5, 7, 14.293 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 175. Blatt 16033 1 Miteigentumsanteil von 24,17/100.000 an Grundstück Gonsenheim

Flur 17 Flurstück 696, Gebäude- und Freifläche, Elsa-Brandström-Straße 1, 3, 5, 7, 14.293 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 532. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 79.000,- EUR + 5500,- EUR = 84.500,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 86 qm große 3,5-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss, Haus Nr. 5, mit Loggia und Keller.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 10. April 2008

- 260 K 66/07 - Das Amtsgericht

3377.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 8632 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 13. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 72,83/1000 an Grundstück Finthen Flur 18 Flurstück 304, Gebäude- und Freifläche, Jean Pierre Jungels-Straße, 1000 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 77.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 58 qm große 2-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss, Haus-Nr. 20, mit Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz im Doppelparker.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 10. April 2008

- 260 K 118/07 - Das Amtsgericht

3378.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7323 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 7,841/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Nr. 336, Gebäude- und Freifläche, Katzenberg 28, 30, Nelkenweg 32, 34, 36, 14.311 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoss (Block C Aufgang Katzenberg 34) nebst Kellerabteil, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 294. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 76.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 73,89 qm große 3-Zimmerwohnung mit Küche, Bad sowie Balkon im Block C, Aufgang Katzenberg 34.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. April 2008

- 260 K 131/07 - Das Amtsgericht

3379.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Thür Blatt 1710 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Thuer Flur 1 Flurstück 320/6, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 28, Größe: 135 qm; **am Freitag, dem 13. Juni 2008, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein um- und ausgebauten Wohnhaus mit ca. 90 qm Wohnfläche. Der

Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 55.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 9. April 2008

- 2 K 62/06 - Das Amtsgericht

3380.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bermel Blatt 1239 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 10 Gemarkung Bermel Flur 2 Flurstück 423/1, Gebäude- und Freifläche, Seifenweg; Größe: 457 qm; lfd. Nr. 12 Gemarkung Bermel Flur 2 Flurstück 779/425, Gartenland, Seifenweg, Größe: 156 qm; **am Montag, dem 9. Juni 2008, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um eine nicht bebaute Freifläche am Ortsrand von Bermel. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 11.500,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 14. April 2008

- 2 K 84/06 - Das Amtsgericht

3381.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Montabaur, eingetragen im Grundbuch von Montabaur Blatt 2997 lfd. Nr. 3 Flur 51 Flurst. 437/1, Gebäude- und Freifläche, Elgendorfer Straße 49, Größe 17,91 Ar (laut Gutachten bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus, teilweise vermietet); **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 788.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) auch unter www.argetra.de.

Montabaur, den 16. April 2008

- 14 K 105/05 - Das Amtsgericht

3382.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Siershahn Blatt 1072 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Juli 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Siershahn lfd. Nr. 1 Flur 14 Flurst. 5164/5, Straße, Bahnhofstraße, 0,01 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 14 Flurst. 2118/6, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2, 0,50 Ar; lfd. Nr. 5 Flur 14 Flurst. 2118/8, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2, 2,52 Ar (laut Gutachten sind die lfd. Nr. 1 und 3 unbebaut, auf der lfd. Nr. 5 befindet sich ein Gaststätten- und Hotelgebäude; teilweise ist keine Konzession mehr vorhanden). Verkehrswerte: Lfd. Nr. 1 = 40,- EUR, lfd. Nr. 3 = 2000,- EUR, lfd. Nr. 5 = 136.000,- EUR, Zubehör = 10.850,- EUR. Im Termin am 21. August 2007 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 18. März 2008

- 14 K 142/06 - Das Amtsgericht

3383.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Weroth Blatt 625 lfd. Nr. 3 Flur 4 Nr. 51/9, Gebäude- und Freifläche, Am Taubenbaum 5, 10,55 Ar; lt. Gutachten unbebautes Grundstück in ruhiger Wohnlage im Ortskern von Weroth. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 62.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 1. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 25. Juni 2008, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 7. April 2008

- 13 K 119/04 - Das Amtsgericht

3384.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Segendorf Blatt 2048 Best.Verz. Nr. 1 Flur 9 Nr. 857/2, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 12, 1,19 Ar; laut Gutachten Wohngebäude mit Anbau und Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 91.800,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 29. Mai 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 26. September 2008, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 14. April 2008

- 13 K 88/07 - Das Amtsgericht

3385.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Juli 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 10486 Miteigentumsanteil zu 142/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1268/3, Herzogstraße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0298 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 10483 bis 10490). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Zwangsvollstreckung, durch Insolvenzverwalter, durch Grundpfandgläubiger oder an Grundpfandgläubiger. Wegen Gegenstand und Inhalt des

Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Juni 1980, eingetragen am 30. September 1980 (Eigentumswohnung zu ca. 50 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 19.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 7. April 2008

- 2 K 229/05 - Das Amtsgericht

3386.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Juli 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

I. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13933 Miteigentumsanteil zu 1868/2557 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3182/19, Gebäude- und Freifläche, Adam Müller-Straße, zu 4094 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Erd- und Obergeschoss Adam-Müller-Straße 39, dem Putzraum im Keller und dem Speicher, wie im Aufteilungsplan bezeichnet. Sondernutzungsrecht an Hof- und Parkflächen und Garagen gegen Fl.Nr. 3182/22 und allem Gemeinschaftseigentum an Adam-Müller-Straße außer Elektro- und Heizungstechnikraum. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13933 bis 13935). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch andere Miteigentümer außer Veräußerung an Ehegatten, Abkömmlinge und durch Zwangsversteigerung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. Oktober 1995, eingetragen am 18. März 1996 (Zweigeschossiges, teilunterkellertes Bürogebäude mit Satteldach, Garagen und Parkflächen, 1271,80 qm Nutzfläche; Verkehrswert: 1.353.000,- EUR). II. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13934 Miteigentumsanteil zu 428/2557 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3182/19, Gebäude- und Freifläche, Adam Müller-Straße, zu 4094 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an allen gewerblichen Räumen im Erd- und Obergeschoss Rupprechtstraße 10, orange und blau im Aufteilungsplan bezeichnet. Sondernutzungsrecht an 4 PKW Abstellplätzen angrenzend an Garageneinfahrt der Doppelgarage und allem Gemeinschaftseigentum in Rupprechtstraße 10 außer Foyer und Treppenhaus. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13933 bis 13935). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch andere Miteigentümer außer Veräußerung an Ehegatten, Abkömmlinge und durch Zwangsversteigerung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. Oktober 1995, eingetragen am 18. März 1996 (Büroräume mit dazugehörenden Nebenräumen, Nutzfläche 451,38 qm; Verkehrswert: 392.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausge-

schlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 25/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 28. März 2008

- 2 K 25/07 - Das Amtsgericht

3387.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Juni 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14635 Miteigentumsanteil zu 120,05/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1643/4, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 14, zu 610 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Hauptgebäudes nebst Balkon sowie Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14631 bis 14641). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Mai 1998, eingetragen am 18. Dezember 1998 (Eigentumswohnung zu ca. 93 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 33.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 27/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 11. März 2008

- 2 K 27/07 - Das Amtsgericht

3388.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Juli 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Merzalben Blatt 162 Gemarkung Merzalben Fl.Nr. 1888/3, Hauptstraße 140, Gebäude- und Freifläche, zu 300 m² (Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Fertigstellungsaufwand 15.000,- EUR, Verkehrswert: 143.000,- EUR); Fl.Nr. 1888/15, Gehölz, An der Hauptstraße, zu 320 m² (unbebautes Grundstück an Fl.Nr. 1888/3 angrenzend; Verkehrswert: 3000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das ge-

richtliche Aktenzeichen 2 K 121/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 25. März 2008

- 2 K 121/07 - Das Amtsgericht

3389.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Juni 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13893 Miteigentumsanteil zu 331,84/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4605/4, Gebäude- und Freifläche, Berliner Ring, zu 4350 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Untergeschoss links im Haus Berliner Ring 78a Apartment, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A. Sondernutzungsrecht an Stellplatz Nr. 21. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13880, 13881, 13883 - 13888, 13891 - 13902, 13904 - 13906). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung und bei Erstveräußerung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25. Oktober 1995 und 27. Mai 1999, eingetragen am 15. Dezember 1995 und 26. April 2000 (Eigentumswohnung im Mehrfamilienhaus, 74 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 69.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 145/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 25. März 2008

- 2 K 145/07 - Das Amtsgericht

3390.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Juni 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13894 Miteigentumsanteil zu 331,84/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4605/4, Gebäude- und Freifläche, Berliner Ring, zu 4350 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Untergeschoss rechts im Haus Berliner Ring 78a Apartment, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. B. Sondernutzungsrecht an Stellplatz Nr. 22. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13880, 13881, 13883 - 13888, 13891 - 13902, 13904 - 13906). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an

Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung und bei Erstveräußerung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25. Oktober 1995 und 27. Mai 1999, eingetragen am 15. Dezember 1995 und 26. April 2000 (Eigentumswohnung im Mehrfamilienhaus, 74 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 69.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 146/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 25. März 2008

- 2 K 146/07 - Das Amtsgericht

3391.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Juli 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Ruppertsweiler Blatt 1058 Gemarkung Ruppertsweiler Fl.Nr. 614/12, Gebäude- und Freifläche, Lemberger Straße 65, zu 307 m²; Miteigentumsanteil zu 1/4 an dem Grundstück Gemarkung Ruppertsweiler Fl.Nr. 614/10, Weg im Sandacker, zu 168 m²; Miteigentumsanteil zu 1/4 an dem Grundstück Gemarkung Ruppertsweiler Fl.Nr. 614/13, Gebäudefläche (0,19 Ar), Weg (1,30 Ar) an der Lemberger Straße, zu 149 m²; Miteigentumsanteil zu 1/10 an dem Grundstück Gemarkung Ruppertsweiler Fl.Nr. 614/23, Weg an der Lemberger Straße, zu 599 m²; 614, Verkehrsfläche, ebenda, zu 7 m² (Einfamilienwohnhaus, Unterhaltungszustand und Renovierungsaufwand, Baujahr 1971, Gesamtwohn- und Nutzflächen ca. 275 qm, Verkehrswert zus. 100.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 148/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 7. April 2008

- 2 K 148/07 - Das Amtsgericht

3392.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Juni 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Merzalben Blatt 31 Gemarkung Merzalben Fl.Nr. 546, Hof- und Gebäudefläche (1,78 Ar), Ackerland (35,77 Ar), Höhlstraße 1 a, zu 0,3754 ha (Einfamilienhaus mit Nebengebäude, Baujahr ca. 1940, Rohbauzustand, Verkehrswert: 139.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 179/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 11. März 2008

- 2 K 179/07 - Das Amtsgericht

3393.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 2353 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. Juli 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Rockenhausen Flurstück Nr. 32, Hof- und Gebäudefläche, Luitpoldstraße 16, 500 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 290.000,- EUR; Zubehör: 41.300,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebautes Grundstück, Baujahr vor 1850, mehrmals angebaut und erneuert. 5 Rockenhausen Flurstück Nr. 3356, Ackerland, In der Frohnbach, 370 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 190,- EUR.

Beschlagnahme: 7. April 2006

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 17. Dezember 2007

- 1 K 50/06 - Das Amtsgericht

3394.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in dem Wohnungsgrundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 4016 und in dem Teileigentumsgrundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 4022 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. Juli 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 4016 1 Miteigentumsanteil von 495/10.000 an Grundstück Kirchheimbolanden Flst.Nr. 2823/77, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 2A, 741 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, Zuweisung von Keller-raum Nr. I zu Wohnung Nr. 4 und des Sondernutzungsrechts am vor der Wohnung Nr. 4 gelegenen Balkon. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 : 34.900,- EUR. Teileigentumsgrundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 4022 1 Miteigentumsanteil von 10/10.000 an Grundstück Kirchheimbolanden Flst.Nr. 2823/77, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 2A, 741 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: 4940,- EUR.

Beschlagnahme: 19. April 2006.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 10. Dezember 2007

- 1 K 60/06 - Das Amtsgericht

3395.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 4190 eingetragene Grundbesitz 1 Rockenhausen Fl.St. 305/12, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, 296 qm; 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Entwässerungsleitungsrecht) an Grundstück Gemarkung Rockenhausen Blatt 4146 BV.Nr. 10 in Abt. II Nr. 11; Verkehrswert: 157.000,- EUR; 3 Rockenhausen Fl.St. 305/13, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, 288 qm; Verkehrswert: 193.000,- EUR (laut Gutachten: 2 Einfamilienhäuser mittels Glaskonstruktion verbunden; Wohnfläche: 130 und 157 qm; Hausnummern 16 und 18), www.hanmark.de; 1. Beschlagnahme: 15. Februar 2006 (Fl.St. 305/12) bzw. 7. Juli 2006 (Fl.St. 305/13); **am Montag, dem 14. Juli 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Die Grenzen der § 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 21. November 2007

- 2 K 23/06 - Das Amtsgericht

3396.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unkenbach Blatt 602 eingetragene Grundbesitz 1 Unkenbach Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, Schmitthügel 7, 140 qm, Verkehrswert: 12.000,- EUR; 2 Unkenbach Flurstück 184, Gebäude- und Freifläche, Schmitthügel, 104 qm, Verkehrswert: 8000,- EUR (laut Gutachten: wirtschaftliche Einheit; Einfamilienhaus; sanierungsbedürftig); 1. Beschlagnahme: 31. August 2006; www.hanmark.de; **am Dienstag, dem 1. Juli 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Rockenhausen, den 15. April 2008

- 2 K 113/06 - Das Amtsgericht

3397.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eisenberg Blatt 3429 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 14. Juli 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Eisenberg Flst.Nr. 2096/4, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 8, 606 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 272.000,- EUR; Hälftanteile jeweils: 136.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem größeren zweigeschossigen Wohnhaus mit Anbau bebautes Grundstück. Baujahr: 1967.

Beschlagnahme: 31. Oktober 2006, § 13 IV ZVG.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 10. Dezember 2007

- 1 K 130/07 - Das Amtsgericht

3398.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende im Grundbuch von Oberwiesen Blatt 276 eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Juli 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

2 Oberwiesen Flst.Nr. 363/1, Ackerland, An der Hohegarten Straße, 82 qm (laut Gutachten: unbebautes Grundstück; als Erholungsfläche genutzt; mit Rasen angelegt; dreieckiger Zuschnitt); Verkehrswert: 2000,- EUR. 3 Oberwiesen Flst.Nr. 361, Bauplatz, Im

Hohegarten 24, 789 qm (laut Gutachten: mit einem Gartenhaus bebaut; als Erholungsfläche genutzt; mit Rasen angelegt; 3 größere Nadelbäume im vorderen Bereich; Natursteinmauer); Verkehrswert: 45.000,- EUR.

www.hanmark.de; 1. Beschlagnahme: 7. Mai 2007.

Rockenhausen, den 26. November 2007

- 2 K 45/07 - Das Amtsgericht

3399.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberbreisig Blatt 2831 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 16. Juli 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 734/10.000 an dem Grundstück Oberbreisig Flur 3 Nr. 19/79, Verkehrsfläche, Frankenbachstraße, 0,01 Ar; Oberbreisig Flur 3 Nr. 19/117, Waldfläche, Frankenbachstraße, 4,69 Ar; Oberbreisig Flur 3 Nr. 19/118, Gebäude- und Freifläche, Frankenbachstraße 43, 10,42 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung nebst Abstellraum im 2. Gartengeschoss. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 60.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Hans-Karl Hassel** in Bonn eingetragen.

Sinzig, den 14. April 2008

- 6 K 73/06 - Das Amtsgericht

3400.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Remagen Blatt 7045 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Remagen Flur 6 Nr. 73/4, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 8, 1,91 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 66.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Georg Scheuer** in Remagen eingetragen.

Sinzig, den 10. April 2008

- 6 K 43/07 - Das Amtsgericht

3401.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 14466 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 162,44/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 3220/7, Gebäude- und Freifläche, Weisgerberstraße 1 - 4, zu 3223 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Hauseingang 1, 2. Obergeschoss rechts und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichnet; **am Donnerstag, dem 14. August 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung (Weisgerberstraße 4). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 80.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. März 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 17. April 2008

- 5 K 17/07 - Das Amtsgericht

3402.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lierschied Blatt 885 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz der Gemarkung Lierschied lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 151,766/1000 an dem Grundstück in Lierschied der Gemarkung Lierschied 1) 1 206/28, Gebäude- und Freifläche, Im Kadrich, 90 qm; 1 209/26, Gebäude- und Freifläche, Am Hasenbach 2-3, 701 qm; 1 29/3, Gebäude- und Freifläche, Im Kadrich, 21 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung im 1. Obergeschoss, dem Kellerraum und dem Balkon im Gebäude 2, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. „5“; Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 6 ist begründet; **am Montag, dem 30. Juni 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 33.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 17. April 2008

- 1 K 25/04 - Das Amtsgericht

3403.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Werlau Blatt 1562 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 108/1000 an dem Grundstück Gemarkung Werlau lfd.Nr. 1 Flur 3 Flurstück 5/6, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstraße 109A, 109C, 715 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; sowie des Wohnungseigentums, eingetragen im Grundbuch von Werlau Blatt 1563 Miteigentumsanteil von 225/1000 an dem Grundstück Gemarkung Werlau lfd.Nr. 1 Flur 3 Flurstück 5/6, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstraße 109A, 109C, 715 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; **am Montag, dem 16. Juni 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG), im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Die Wohnung Nr. 2 befindet sich im mittleren Reihenhaushaus der Anlage im Untergeschoss mit ebenerdigen Eingang von der Straßenfront; ca. 60 m² groß; Sondernutzung an drei Kfz-Stellplätzen. Die Wohnung Nr. 3 befindet sich im mittleren Reihenhaushaus der Anlage im Ober- und Dachgeschoss; ca. 123 m² groß; Sondernutzung an zwei Kfz-Stellplätzen.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Wohnung Nr. 2 (St. Goar Blatt 1562) 49.800,- EUR; b) Wohnung Nr. 3 (St. Goar Blatt 1563) 98.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 17. April 2008

- 1 K 1/06 - Das Amtsgericht

3404.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberwesel Blatt 3165 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurstück 800/16, Gebäude- und Freifläche, Chablisstraße 54, Größe 440 qm; **am Montag, dem 16. Juni 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG), im Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte mit Garage, ca. 122,00 qm Wohnfläche. Gebäude-

und Grundstücksbereiche befinden sich laut Gutachten in einem mittleren, instandsetzungsbedürftigen Allgemeinzustand. Die Garage wird durch eine Grunddienstbarkeit derzeit als Lager von einem Nachbarn genutzt. Das ursprüngliche Baujahr ist ca. 1952. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 101.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 3. April 2008

- 1 K 18/07 - Das Amtsgericht

3405.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Klüsserath Blatt 3023 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Klüsserath Flur 4 Nr. 52/1, Gebäude- und Freifläche, Im Brühl, 88,25 Ar; Flur 4 Nr. 52/2, Betriebsfläche, Im Brühl, 12,90 Ar; Flur 4 Nr. 55/1, Verkehrsfläche, Im Brühl, 1,23 Ar (Produktionsgebäude mit Büro- und Sozialräumen). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 716.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 18. April 2008

- 23 K 148/02 - Das Amtsgericht

3406.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Lorscheid Blatt 786 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Lorscheid BV Nr. 1) Flur 12 Nr. 76/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 6, 13,30 Ar; BV Nr. 2) Flur 12 Nr. 76/1, Straße, Lorscheid, 0,00 Ar (0,13 qm) (Einfamilienhaus; Baujahr 1984, Wohnfläche: 185,67 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 170.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 21. April 2008

- 23 K 112/05 - Das Amtsgericht

3407.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kürenz Blatt 4471 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 26/1000 an Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 14 Nr. 8/31, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Domänenstraße 119 B, 119 C, 9,64 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 41 und dem Abstellraum im Untergeschoss (Tiefbunker), im Aufteilungsplan bezeichnet mit K 41 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 45 bezeichneten Pkw-Abstellplatz im Freien (ETW); ca. 31,21 qm

Wohnfläche, Pkw-Stellplatz). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 45.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 21. April 2008

- 23 K 137/07 - Das Amtsgericht

3408.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Wohnungsgrundbuch von Bengel Blatt 3455 und 3456 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Dienstag, dem 16. September 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Blatt 3455 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 217,649/1000 an dem Grundstück Bengel Flur 6 Nr. 743, Gebäude- und Freifläche, Am Sportplatz, 9,35 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung im Kellergeschoss, bestehend aus den ebenfalls mit Nr. 4 bezeichneten Räumen und dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 4, den Kfz-Einstellplätzen Nr. 1 und 3 sowie der im Lageplan „grün“ schraffierten Grundstücksfläche (Eigentumswohnung 91 m²); Verkehrswert festgesetzt gemäß § 74 a ZVG: 43.000,- EUR. Blatt 3456 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 190,977/1000 an dem Grundstück Bengel Flur 6 Nr. 743, Gebäude- und Freifläche, Am Sportplatz, 9,35 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung im Kellergeschoss, bestehend aus den ebenfalls mit Nr. 5 bezeichneten Räumen, dem Spind Nr. 5, dem Kellerraum Nr. 5 und dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 5, dem Kfz-Einstellplatz Nr. 5, dem Kfz-Einstellplatz Nr. 2 und der im Lageplan „rot“ schraffierten Grundstücksfläche (Eigentumswohnung 79 m²); Verkehrswert festgesetzt gemäß § 74 a ZVG: 39.000,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind am 1. Februar 2006 und 28. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Monika und Bernd Manczik**, Am Sportplatz 12, 54538 Bengel, im Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 15. April 2008

- 12 K 4/06 - Das Amtsgericht

3409.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 11633 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Freitag, dem 11. Juli 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

31,02/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 7 Nr. 2/7, Hof- und Gebäudefläche, Sandweg 2, 4, 1635 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 26 (und Keller) im 4. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 26. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 54.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 63 qm, und befindet sich in einem winkelförmig angeordneten Wohnkomplex mit flachgeneigtem Satteldach mit insgesamt 27 Wohneinheiten und 15 Garagen. Der östliche Gebäudeflügel (Eingang Nr. 2) ist 5-geschossig zuzüglich eines Souterrain-

Geschosses. Der südliche Gebäudeflügel (Eingang Nr. 2 a) ist unterkellert und 4-geschossig (Baujahr vermutlich 60er Jahre). Mit Beschluss vom 13. April 2005 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 4. April 2008

- 16 K 96/2003 - Das Amtsgericht

3410.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eich Blatt 3706 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 2. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

27,56/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Eich Flur 18 Nr. 4/6, Gebäude- und Freifläche, Alsheimer Weg 31, 33, 2097 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 60.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 61 qm und befindet sich in einem unterkellerten, dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit insgesamt 26 Einheiten (Baujahr ca. 1993). Die Wohnung liegt im Kellergeschoss, Souterrain links. Mit Beschluss vom 15. Juli 2005 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 3. April 2008

- 16 K 33/2004 - Das Amtsgericht

3411.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Neuhausen Blatt 1161 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Juni 2008, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 730/10.000 an Grundstück Gemarkung Neuhausen Flur 1 Flurstück 96/2, Gebäude- und Freifläche, Gaustraße 93, 412 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss und Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Laut Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im 2. Obergeschoss des insgesamt 4-geschossigen Gebäudes, Wohnfläche ca. 44 qm, Baujahr ca. 1965, 2 Zimmer, Küche, Bad, Balkon. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 29.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen

In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Worms, den 11. April 2008

- 15 K 18/06 - Das Amtsgericht

3412.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Eich Blatt 3834 und Blatt 3310 eingetragenen, nachste-

hend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 4. Juli 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1.) Grundbuch von Eich Blatt 3834 Gemarkung Eich Flur 1 Nr. 338/1, Gebäude- und Freifläche, Gickelsgasse 7, 68 qm. 2.) Grundbuch von Eich Blatt 3310 1/4-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Eich Flur 1 Nr. 338/2, Verkehrsfläche, Gickelsgasse, 120 qm. Die Verkehrswerte der Grundstücke wurden gemäß 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für Flur 1 Nr. 338/1 auf 56.500,- EUR und für 1/4-Anteil an Flur 1 Nr. 338/2 auf 750,- EUR. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück Gickelsgasse 7 mit einem teilunterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (einseitig angebaut) mit ausgebautem Dachgeschoss und einem Schuppenanbau bebaut (Ursprungsbaupjahr ca. 1900, Wohnfläche ca. 80 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 27. Juli 2006 in die Grundbücher eingetragen worden.

Worms, den 3. April 2008

- 16 K 28/2006 - Das Amtsgericht

3413.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Osthofen Blatt 5340 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 2. Juli 2008, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Osthofen Flur 9 Flurstück 135/3, Gebäude- und Freifläche, Oderstraße, 333 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus bestehend aus 5 Zimmern, Kammer, Bad, WC und Keller mit einer Wohnfläche von 132 qm, Baujahr 1992. Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 179.500,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. April 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 15. April 2008

- 15 K 5/07 - Das Amtsgericht

3414.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 13779 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 9. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

28/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 18 Nr. 31/1, Gebäude- und Freifläche, Lerchenweg 1, 349 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 70.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 50 qm und befindet sich in einem freistehenden, unterkellerten, eingeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit insgesamt drei Wohnungen (Baujahr 1995).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 4. April 2008

- 16 K 26/2007 - Das Amtsgericht

3415.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Horchheim Blatt 2472 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 23. Juni 2008, um 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 317, 3. Stock, versteigert werden.

Eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Horchheim Blatt 2472 Best.Verz. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 102/1000 an Grundstück Gemarkung Horchheim Flur 1 Flurstück 1202, Gebäude- und Freifläche, Goldbergstraße 25, 960 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im Erdgeschoss rechts und Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 3 und Grundstücksteil Nr. 3, die Zuordnung von Sondernutzungsrechten ist vorbehalten. Laut Gutachten handelt es sich um eine 52 qm große Wohnung (zwei Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Flur und Terrasse) in einem eingeschossigen Mehrfamilienhaus aus dem Baujahr 1996 mit insgesamt acht Wohnungseinheiten. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 62.000,- EUR festgesetzt worden. In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 16. April 2008

- 17 K 6/2007 - Das Amtsgericht

3416.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Horchheim Blatt 2478 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 23. Juni 2008, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 317, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 28/1000 an Grundstück Gemarkung Horchheim Flur 1 Flurstück 1202, Gebäude- und Freifläche, Goldbergstraße 25, 960 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage 1a (in der Teilungserklärung mit Nr. 9 bezeichnet), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1a. Zuordnung von Sondernutzungsrechten ist vorbehalten. Laut Gutachten handelt es sich um einen mit Rasengittersteinen befestigten Stellplatz. Die Garage Nr. 1a, für die das Sondereigentum Nr. 9 begründet wurde, ist nicht errichtet worden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 3000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. September 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 16. April 2008

- 17 K 36/2007 - Das Amtsgericht

3417.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 7911 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. August 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 490,57/100.000 an dem Grundstück der Gemarkung Zweibrücken, bestehend aus folgenden Flurstücken: Das Grundstück beschreibt sich aufgrund Fortführungsnachweis Nr. 00365/2007-001-1 nunmehr: Flurstück 2885/73, Gebäude- und Freifläche, Louisianastraße, zu 632 m²; Flurstück 2885/74, Ge-

bäude- und Freifläche, Louisianastraße 1 - 3, zu 2048 m²; Flurstück 2885/76, Verkehrsfläche, Louisianastraße, zu 50 m²; Flurstück 2885/77, Gebäude- und Freifläche, Louisianastraße, zu 618 m²; Flurstück 2885/78, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 199 m²; Flurstück 2885/79, Verkehrsfläche, Pennsylvaniastraße, zu 55 m²; Flurstück 2885/80, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße 5 - 7, zu 2527 m²; Flurstück 2885/81, Verkehrsfläche, Pennsylvaniastraße, zu 38 m²; Flurstück 2885/84, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 50 m²; Flurstück 2885/85, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 33 m²; Flurstück 2885/86, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 34 m²; Flurstück 2885/87, Verkehrsfläche, Delawarestraße, zu 656 m²; Flurstück 2885/88, Gebäude- und Freifläche, Delawarestraße, zu 765 m²; Flurstück 2885/89, Verkehrsfläche, Delawarestraße, zu 479 m²; Flurstück 2885/90, Gebäude- und Freifläche, Delawarestraße 1, 3, 5, zu 3222 m²; Flurstück 2885/91, Gebäude- und Freifläche, Delawarestraße 2, 4, 6, zu 5545 m²; Flurstück 2885/92, Verkehrsfläche, Delawarestraße, zu 1858 m²; Flurstück 2885/93, Gebäude- und Freifläche, Landstuhlerstraße, zu 817 m²; Flurstück 2885/94, Gebäude- und Freifläche, Virginiastraße 8, 10, 12, 3286 m²; Flurstück 2885/95, Verkehrsfläche, Delawarestraße, zu 597 m²; Flurstück 2885/96, Gebäude- und Freifläche, Virginiastraße 7, 9, 11, 4086 m²; Flurstück 2885/97, Gebäude- und Freifläche, Delawarestraße 14, 16, 18, zu 3083 m²; Flurstück 2885/98, Verkehrsfläche, Pennsylvaniastraße, zu 577 m²; Flurstück 2885/99, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße 21, 23, 25, zu 5088 m²; Flurstück 2885/100, Gebäude- und Freifläche, Texasstraße 27, 29, 31, zu 4904 m²; Flurstück 2885/101, Verkehrsfläche, Texasstraße, zu 650 m²; Flurstück 2885/102, Verkehrsfläche, Texasstraße, zu 110 m²; Flurstück 2885/103, Gebäude- und Freifläche, Texasstraße, zu 524 m²; Flurstück 2885/104, Verkehrsfläche, Texasstraße, zu 99 m²; Flurstück 2885/105, Gebäude- und Freifläche, Texasstraße 22, 24, zu 1873 m²; Flurstück 2885/106, Verkehrsfläche, Texasstraße, zu 1047 m²; Flurstück 2885/107, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße 10, 12, zu 1934 m²; Flurstück 2885/108, Gebäude- und Freifläche, Texasstraße 13, 15, 17, zu 3238 m²; Flurstück 2885/109, Verkehrsfläche, Texasstraße, zu 1870 m²; Flurstück 2885/110, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 543 m²; Flurstück 2885/111, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße 2, 4, zu 2067 m²; Flurstück 2885/112, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 520 m²; Flurstück 2885/113, Verkehrsfläche, Pennsylvaniastraße, zu 6101 m²; Flurstück 2885/114, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße 1, 3, zu 2151 m²; Flurstück 2885/151, Gebäude- und Freifläche, Louisianastraße, zu 70 m²; Flurstück 2885/152, Gebäude- und Freifläche, Louisianastraße 23, zu 221 m²; Flurstück 2885/153, Verkehrsfläche, Louisianastraße, zu 5498 m² (die vorstehenden Flurstücke bilden ein Grundstück im Rechtssinne); verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnungen mit Keller im Gebäude L, Pennsylvaniastraße 1, 3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. L 3; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7801 bis Blatt 7940); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte bezüglich Grundstücksteilflächen und Kfz-Stellplätzen sind vereinbart.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 54.900,- EUR. Im Termin vom 19. März 2008 war der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 19. März 2008

- K 47/06 -

Das Amtsgericht

3418.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 7904 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. Juli 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 424,10/100.000 an dem Grundstück der Gemarkung Zweibrücken, bestehend aus folgenden Flurstücken: Das Grundstück beschreibt sich aufgrund Fortführungsnachweis Nr. 00365/2007-001-1 nunmehr: Flst. 2885/73, Gebäude- und Freifläche, Louisianastraße, zu 632 m²; Flst. 2885/74, Gebäude- und Freifläche, Louisianastraße 1, 3, zu 2048 m²; Flst. 2885/76, Verkehrsfläche, Louisianastraße, zu 50 m²; Flst. 2885/77, Gebäude- und Freifläche, Louisianastraße, zu 618 m²; Flst. 2885/78, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 199 m²; Flst. 2885/79, Verkehrsfläche, Pennsylvaniastraße, zu 55 m²; Flst. 2885/80, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße 5, 7, zu 2527 m²; Flst. 2885/81, Verkehrsfläche, Pennsylvaniastraße, zu 38 m²; Flst. 2885/84, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 50 m²; Flst. 2885/85, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 33 m²; Flst. 2885/86, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 34 m²; Flst. 2885/87, Verkehrsfläche, Delawarestraße, zu 479 m²; Flst. 2885/88, Gebäude- und Freifläche, Delawarestraße, zu 765 m²; Flst. 2885/89, Verkehrsfläche, Delawarestraße, zu 479 m²; Flst. 2885/90, Gebäude- und Freifläche, Delawarestraße 1, 3, 5, zu 3322 m²; Flst. 2885/91,

Gebäude- und Freifläche, Delawarestraße 2, 4, 6, zu 5545 m²; Flst. 2885/92, Verkehrsfläche, Delawarestraße, zu 1858 m²; Flst. 2885/93, Gebäude- und Freifläche, Landstuhler Straße, zu 817 m²; Flst. 2885/94, Gebäude- und Freifläche, Virginiastraße 8, 10, 12, zu 3286 m²; Flst. 2885/95, Verkehrsfläche, Delawarestraße, zu 597 m²; Flst. 2885/96, Gebäude- und Freifläche, Virginiastraße 7, 9, 11, zu 4086 m²; Flst. 2885/97, Gebäude- und Freifläche, Delawarestraße 14, 16, 18, zu 3083 m²; Flst. 2885/98, Verkehrsfläche, Pennsylvaniastraße, zu 577 m²; Flst. 2885/99, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße 21, 23, 25, zu 5088 m²; Flst. 2885/100, Gebäude- und Freifläche, Texasstraße 27, 29, 31, zu 4904 m²; Flst. 2885/101, Verkehrsfläche, Texasstraße, zu 650 m²; Flst. 2885/102, Verkehrsfläche, Texasstraße, zu 110 m²; Flst. 2885/103, Gebäude- und Freifläche, Texasstraße, zu 524 m²; Flst. 2885/104, Verkehrsfläche, Texasstraße, zu 99 m²; Flst. 2885/105, Gebäude- und Freifläche, Texasstraße 22, 24, zu 1873 m²; Flst. 2885/106, Verkehrsfläche, Texasstraße, zu 1047 m²; Flst. 2885/107, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße 10, 12, zu 1934 m²; Flst. 2885/108, Gebäude- und Freifläche, Texasstraße 13, 15, 17, zu 3238 m²; Flst. 2885/109, Verkehrsfläche, Texasstraße, zu 1870 m²; Flst. 2885/110, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 543 m²; Flst. 2885/111, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße 2, 4, zu 2067 m²; Flst. 2885/112, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 520 m²; Flst. 2885/113, Verkehrsfläche, Pennsylvaniastraße, zu 6101 m²; Flst. 2885/114, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße 1, 3, zu 2151 m²; Flst. 2885/151, Gebäude- und Freifläche, Louisianastraße, zu 70 m²; Flst. 2885/152, Gebäude- und Freifläche, Louisianastraße 23, zu 221 m²; Flst. 2885/153, Verkehrsfläche, Louisianastraße, zu 5498 m² (die vorstehenden Flurstücke bilden ein Grundstück im Rechtssinne); verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller im Gebäude K, Pennsylvaniastraße 2, 4, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. K 12; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes

Grundbuch angelegt (Blatt 7801 bis Blatt 7940); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte bezüglich Grundstücksteilflächen und Kfz-Stellplätzen sind vereinbart.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 88.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 6. März 2008

- K 9/07 -

Das Amtsgericht

3419.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Riedelberg Blatt 827 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Juli 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Jeweils Gemarkung Riedelberg: 1. Flurstück 1890/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Fabrikstraße 11, zu 2900 m²; 2. Flurstück 1892/2, Landwirtschaftsfläche, Fabrikstraße 11, zu 1160 m²; 3. Flurstück 1891, Gebäude- und Freifläche, Fabrikstraße 11, zu 1400 m²; 4. Flurstück 1892, Gebäude- und Freifläche, Fabrikstraße 11, zu 1160 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 300.000,- EUR (als wirtschaftliche Einheit).

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 26. März 2008

- K 60/07 -

Das Amtsgericht